



### Themen in dieser Ausgabe

Seite 1

- 1 150 Jahre Stadtbibliothek
- 2 Service- & Informationsteil
- 3 Eröffnung 1. Sächs. TechnoTHEK, Babyempfänge starten wieder, Fazit Tierheimfest,
- 4 Wir stellen vor...  
Neuer Leiter Polizeirevier  
Neuer Leiter städtische Museen
- 5 Stadtratssitzung 30.09.2021-wesent. Inhalt
- 6 Beschlüsse Stadtrat vom 30.09.2021
- 7 Informationen aus den Ausschüssen,  
Zu Gast: Revolution Train
- 8 Auslobung Regionalpreis des Erzgebirges,  
Pass- u. Meldebehörde: Widerspruchsrecht,  
Kriegsgräberfürsorge
- 9 Friedhofsgebührenordnung
- 10-12 Sondernutzungsgebühren- und Satzung,  
12 Fazit 32. Annaberger Klöppeltage
- 13 Berufung Funktionsträger Stadtfeuerwehr &  
Auszeichnung Dienstjubiläen,  
Fazit Seniorenwanderung,  
Lichternacht anlässlich 525 Jahre Annaberg
- 14 Renovierungen in Schulgebäuden,  
Resümee 11. Museumsnacht & Gewinnspiel
- 15 „Wenn die Sehkraft nachlässt“,  
Kleinprojektefonds Welterbe Montanregion,  
Nachruf M. Höbler & H. Richter
- 16 3. NWK Hospiz- u. Palliativversorgung,  
Umfrage Annaberger Land
- 17 Ausbau Alte Poststraße,  
Baumpflanzaktion im Annaberger Forst,  
Richtfest - erster Meilenstein am Ubhf.
- 18 Veranstaltung „Herbstoase“,  
Was ist los im Kulturzentrum Erzhammer?
- 19 Service- und Informationen Teil II
- 20 Ortsteil-Report

### Geschichte und Jubiläen

von Heimatforscher Frank Dahms

**01.11.1896** Skiclub SC Norweger in "Lang Restaurant" von Mitgliedern des Turnvereins "Gut Heil" aus Annaberg in Geyersdorf gegründet, der 3. in Deutschland, der erste in Sachsen

**04.11.1856** Bürgermeister Scheibner gründet die Städtische Sparkasse in Annaberg.

**07.11.1501** Gründungstag von Buchholz

**16.11.2016** Helmut Unger in Annaberg-Buchholz gestorben, (geboren 19.04.1923 in Zschorlau), Heimatforscher, Chronist

**19.11.1946** Die am 07.04.1942 abgenommenen Glocken von St. Annen in Annaberg, werden in Hamburg wiedergefunden

**28.11.2001** Einweihung der Tiefgarage unter dem Marktplatz von Annaberg. Grundsteinlegung 10.08.2001

**30.11.1896** Einweihung der Kirche in Cunersdorf, Grundsteinlegung 09.05.1896

### 150 Jahre Stadtbibliothek

#### Ein Blick in die Chronik der 150-jährigen Stadtbibliotheksgeschichte...

1871 konstituierte sich ein »Comité zur Gründung einer öffentlichen Bibliothek für die Städte Annaberg und Buchholz« aus wohlhabenden und einflussreichen Bürgern. Literatur und wissenschaftliche Werke sollten unentgeltlich zugänglich gemacht werden, um die allgemeine Bildung zu fördern. Der Stadtrat wollte sich weder finanziell beteiligen noch die Bibliothek übernehmen. Durch Geldsammlungen und Schenkungen konnten Bücher angeschafft werden, sodass im Januar 1872 die ehrenamtlich geleitete öffentliche Bibliothek in der Münzgasse 8 eröffnet wurde. Bis zu vier Wochen konnten Bücher außer Haus unentgeltlich entliehen werden. Im Oktober besaß die Bibliothek bereits ca. 2000 Bände und benötigte mehr Platz. 1873 zog sie in einen Raum ins Rathaus um. Entleihungen und Anzahl der Nutzer wuchsen. Ab da beteiligte sich auch die Stadt finanziell. Die Bibliothek zog ins städtische Sparkassengebäude Große Kirchgasse 16, das heutige Erzgebirgsmuseum.

1904 reichte das Geld gerade noch für laufende Ausgaben und Bestandserhaltung. Es wurde ein Verein gegründet, der Mitgliedsbeitrag diente der Anschaffung neuer Bücher. Die Benutzung der Bibliothek selbst blieb kostenlos. Ab 1917 hieß die Bibliothek »Öffentliche Volksbücherei«. Trotz der schwierigen Lage infolge des Ersten Weltkriegs und der Weltwirtschaftskrise brachte die Stadt 1924/25 Mittel auf für neue Bücher und den Umzug in andere Räume im Rathaus. Vom Sächsischen Ministerium für Volksbildung gab es 1928 eine Beihilfe, die der Volksbücherei zu neuer Attraktivität verhalf. 1934 wurde auf Vorschlag des Bürgermeisters der Verein Volksbücherei aufgelöst. Seit dieser Zeit ist die Bücherei im städtischen Besitz.

Das Gebäude Klosterstraße 5, in dem sich heute die Stadtbibliothek befindet, ist eines der ältesten und schönsten Bürgerhäuser Annabergs. Der erste Bau wurde bereits um 1500 erwähnt. Immer wieder wechselten die Besitzer, Stadtbrände und Kriege hinterließen ihre Spuren. Ab wann das Gebäude als Gasthof genutzt wurde und wann es den Namen »Zur Gülden Gans« erhielt, ist nicht bekannt. Der erste Nachweis ist ein Kaufvertrag von 1704. Im Ersten Weltkrieg schloss der Gasthof »Goldene Gans« für immer. 1920 erwarb die Stadt Annaberg das Haus, setzte es instand und richtete (Not-)Wohnungen ein. 1934 war das Gebäude völlig heruntergekommen. Anbauten wurden abgebrochen und das Haus wieder in einen ansehnlichen Zustand versetzt, bevor 1935 die nunmehr Städtische Bücherei die Räume in der ersten Etage bezog. Ein Bibliothekar wurde von der Stadt angestellt. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden



auf Befehl der sowjetischen Besatzungsbehörde mehr als 2000 Bände ausgenommen. Am 1. Juni 1945 wurde die Stadtbücherei wiedereröffnet. Ab 1952 gab es die Städtische Kinderbücherei, die wechselnde Räume in der Klosterstraße und im »Erzhammer« bezog. 1954 wurde mit Übernahme der Kreisbücherei die Bibliothek in »Stadt- und Kreisbibliothek« umbenannt. Seit den 1960-er Jahren hatten die Nutzer freien Zugang zu den Büchern. 1977 wurde die Fotoverbuchung eingeführt, was die Arbeit enorm erleichterte und viel Zeit sparte. 1989 musste für den Heizungseinbau ein Zwischenquartier in der Johannissgasse bezogen werden. Außerdem brachte die politische Wende starke Veränderungen im Buchbestand. 1990 öffnete die Bibliothek als Stadtbibliothek wieder in der Klosterstraße 5. 1993 begann die Umstellung auf Computerverbuchung.

Im Januar 2003 zog die Stadtbibliothek wieder in ein Ausweichgebäude (Wolkensteiner Str. 6) um, weil das Gebäude Klosterstraße grundlegend umgebaut und rekonstruiert wurde. Am 13. September 2004 konnte die Stadtbibliothek in der »Goldenen Gans« wieder eröffnet werden, mit viel mehr Platz und neuer Ausstattung – eine Bibliothek, auf die die Annaberg-Buchholzer mit Recht stolz sind und in der sich Tradition und heutige Anforderungen immer wieder sinnvoll ergänzen.

Aktuell kann durch rund 40.000 Medien gestöbert werden!! Hinzu kommen immer wieder zeitgemäße Neuzugänge, um den Nutzerwünschen und Ansprüchen nachkommen zu können.

[Fortsetzung auf Seite 3]



Text: Nitzsche, Almut / Quelle: Unger, Reinhart (2004): Die »Goldene Gans«. Zur Geschichte eines Annaberger Hauses, seiner Bewohner und der Stadtbibliothek. Annaberg-Buchholz: Erzgebirgsmuseum; Arbeitskreis Annaberg-Buchholzer Heimatforscher (Streifzüge durch die Geschichte des oberen Erzgebirges, 69)

## Adressen und Informationen

Stadt Annaberg-Buchholz,  
Markt 1, Tel.: 425-0; Fax: 425-202, 425-140

Öffnungszeiten Bürgerzentrum:

Di.	9.00 - 18.00 Uhr
Mo., Mi.	9.00 - 15.00 Uhr
Do.	9.00 - 16.00 Uhr
Fr.	9.00 - 12.00 Uhr

übrige Fachbereiche und Sachgebiete:

Di.	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
Do.	13.00 - 16.00 Uhr	
Fr.	9.00 - 12.00 Uhr	

Partnerstädte: Weiden, Chomutov, Paide

Stadtwerke Annaberg-Buchholz GmbH  
und Energie AG, Robert-Schumann-Str. 1  
Tel.: 56 13-0, Fax 56 13 15

Telefon Störmeldungen:

Strom:	56 13 23
Gas:	56 13 33
Fernwärme:	56 13 43

Erzgebirge Trinkwasser GmbH ETW  
Rathenastr. 29, Tel. 138-0, Fax 42162

Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau-  
und Sehmatal“, Talstraße 55  
09488 Thermalbad Wiesenbad, OT Schönfeld  
Tel.: 5002-0, Fax 5002-40

Städtische Wohnungsgesellschaft mbH,  
Wolkensteiner Straße 25/27  
Tel.: 6770-0, Fax 677-015

Gemeinnützige Wohn- und Pflegezentrum  
Annaberg-Buchholz GmbH  
Wohngebiet Adam Ries 23  
Tel.: 135-0, Fax 135 500

EKA Erzgebirgsklinikum Annaberg gGmbH,  
Chemnitzer Str. 15,  
Tel. 80-0, Fax 80 4008

Rettungsleitstelle Chemnitz:

Tel.: 0371 488 8200

Notruf Tel.: 112

Krankentransport Tel.: 0371 19222

Kassenärztl. Bereitschaftsdienst Tel.: 116 117

Tel.-Seelsorge: 08001110111, 08001110222

### Impressum

Herausgeber: Stadt Annaberg-Buchholz,  
Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz

Druck: Erzdruck - Vielfalt in Medien  
Gewerblich 11, 09456 Annaberg-Buchholz  
Tel. 03733/64090; Fax 03733/63400  
E-mail: info@medien-druckhaus.de

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes  
ist Oberbürgermeister Rolf Schmidt

Informationen im redaktionellen Teil:

Stadt Annaberg-Buchholz  
Pressestelle, Annett Flämig  
Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz,  
Tel. 03733/425 118, Fax 03733/425 202  
annett.flaemig@annaberg-buchholz.de

Anzeigensatz: Schiewick Etiketten  
Buchenstraße 1, 09456 Annaberg-Buchholz  
Tel. 03733/608574 Fax: 03722/5992482

E-Mail: werbefritzen@etiketten-schiewick.de

Anzeigenakquise: Renate Berger,

Tel. 03733/51546, 03733/64159

Internet: www.annaberg-buchholz.de

Fotos: A. Flämig, D. Rückschloss, Ortsvorsteher, M. Drechsler,  
Stadt Annaberg-Buchholz, M. Daxecker, R. Dubslaf, M. Richter,  
I. Mende, N. Werner

## Service- und Informationsteil

### Corona-Lage - wichtige Informationen im Überblick

#### Testzentren in Annaberg-Buchholz:

#### Annen-Apotheke

Herzog-Georg-Ring 47  
09456 Annaberg-Buchholz  
Telefon: 0152 55 62 56 79  
E-Mail: [testcenter.apotheke-im-ec@web.de](mailto:testcenter.apotheke-im-ec@web.de)

Öffnungszeiten:

Mo - Fr.:	07:00 - 18:00 Uhr
Sa.:	09:00 - 12:00 Uhr
So.:	10:00 - 15:00 Uhr

#### Kulturzentrum Haus des Gastes „Erzhammer“

Buchholzer Str. 2  
09456 Annaberg-Buchholz  
Telefon: 0152 58 91 79 12  
E-Mail: [testcenter.apotheke-im-ec@web.de](mailto:testcenter.apotheke-im-ec@web.de)

Öffnungszeiten:

Mo - Fr.:	07:00 - 17:00 Uhr
Sa.:	08:00 - 15:00 Uhr

#### Kosten je Test:

- Ergebnis per E-Mail o. App (Pass4all) = 12,50 €
- Ergebnis als Ausdruck = 14,00 €

#### Stadt Annaberg-Buchholz

[www.annaberg-buchholz.de/corona](http://www.annaberg-buchholz.de/corona)

#### Erzgebirgskreis - Corona

[www.erzgebirgskreis.de/coronavirus](http://www.erzgebirgskreis.de/coronavirus)

### Stadtrat und Ausschüsse November 2021

Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse, Beginn jeweils ab 18.00 Uhr im Ratssaal des Annaberger Rathauses, Markt 1  
Achtung: Wegen der Corona-Pandemie gibt es spezielle Regeln für den Zugang zum Sitzungssaal!

**02.11.:** Verwaltungsausschuss

**04.11.:** Technischer Ausschuss

**09.11.:** Ausschuss für Soziales und Kultur

**25.11.:** Stadtrat

Internet: [www.annaberg-buchholz.de](http://www.annaberg-buchholz.de)

--> [Ratsinformationen](#)

Informationen zu **geplanten Veranstaltungen**,  
insofern das Infektionsgeschehen diese zulässt,  
finden Sie unter [www.annaberg-buchholz.de/veranstaltungen](http://www.annaberg-buchholz.de/veranstaltungen),  
oder scannen Sie einfach den QR-Code ein:



### Blutspendetermin November 2021

**Fr. 12.11.:** Annaberg-Buchholz,  
Oberschule, Schlettauer Straße 7,  
15:00 - 18:30 Uhr

### Fernseh-Gottesdienste im erzTV

immer sonntags 10:00 und 18:30 Uhr von  
und mit Gemeinden des mittleren  
Erzgebirges sowie unter  
[www.cvjm-lichtblick.de](http://www.cvjm-lichtblick.de)

### Auftakt für den Zensus 2022

Nach dem coronabedingten Aufschub findet im kommenden Jahr wieder eine deutschlandweite Volkszählung statt. Diese statistische Erhebung ermittelt genaue Bevölkerungs- und Wohnungszahlen, die für zahlreiche Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden benötigt werden. Als Grundlage dienen die Daten aus den Verwaltungsregistern, die mit aktuellen Gebäude- und Wohnungszahlen sowie einer Bevölkerungsstichprobe ergänzt werden.

Im Zuge der Vorbereitungen wird eine örtliche Erhebungsstelle auf der Dresdner Strasse eingerichtet, die den Bürgerinnen und Bürgern voraussichtlich ab Anfang nächsten Jahres zur Verfügung steht.

### Das Stadtarchiv sucht

Unser städtische Archiv besitzt einen reichhaltigen Fundus an Zeitungen seit 1807. Um unser Angebot zur Nutzung zu verbessern, werden vor allem noch Ausgaben der „Obererzgebirgischen Zeitung“, welche in Buchholz gedruckt wurde, gesucht.

Es handelt sich um die Jahrgänge 1854 bis 1877 und 1933. Auch Einzel Exemplare aus dieser Zeit sind willkommen.

Kontakt:

E-mail: [archiv@annaberg-buchholz.de](mailto:archiv@annaberg-buchholz.de) oder

telefonisch: 03733 425 219 bzw. - 425 218

### Seniorenport

#### ATV Frohnau, TH Frohnau

Übungsleiterin: Beate Keil

Montag: 19.30 - 21.30 Uhr

Dienstag: 15.15 - 16.15 Uhr

[www.erzgebirgsturner.de](http://www.erzgebirgsturner.de)

[info@erzgebirgsturner.de](mailto:info@erzgebirgsturner.de)

#### TSV Buchholz

Dienstag: 16.15 - 17.30 Uhr, Gymnastik

Frauen, TH Pestalozzi

Mittwoch: 19.30 - 21.00 Uhr Gymnastik

Frauen, TH Pestalozzi

Donnerstag: 19.00 - 20.30 Uhr, Sport/Spiel

(Handball) Männer/Frauen, TH Talstrasse

[www.nave-druck.de](http://www.nave-druck.de)

[tsv1847buchholz@gmx.de](mailto:tsv1847buchholz@gmx.de)

Katja Härig 03733 678817

#### SC Norweger

Freitag: 19.30 - 21.00 Uhr Frauensport

Senioren I, TH Riesenburg

Freitag: 17.00 - 18.00 Uhr Frauensport

Senioren II, TH Parkstrasse

[www.skiclub-norweger.de](http://www.skiclub-norweger.de)

[info@skiclub-norweger.de](mailto:info@skiclub-norweger.de)

#### TSV Cunersdorf

Mittwoch: 20.00 - 21.30 Uhr Gymnastik

Frauen, TH Bildungszentrum Adam Ries

Grit Vogel-Suß, Tel.: 03733 65751

#### Seniorentanz

Donnerstag: ab 19 Uhr Erzhammer

Freitag: ab 10 Uhr Erzhammer

Leiterin Frau Christine Brückner

Telefon: +49160 91803272

Der Seniorenbeirat Annaberg-Buchholz wurde im Frühjahr 2005 ins Leben gerufen.

Er kümmert sich um Anliegen, Fragen und Probleme älterer Menschen. Die Mitglieder verstehen sich als Mittler zwischen Bürgern, Stadtverwaltung und Stadtrat sowie als Interessenvertreter gegenüber anderen Institutionen und Behörden.

Über die folgende E-Mail-Adresse können Sie Ihre Anliegen dem Seniorenbeirat vorbringen:  
[seniorenbeirat@annaberg-buchholz.de](mailto:seniorenbeirat@annaberg-buchholz.de)



## 1. Sächsische TechnoTHEK eröffnet in der Annaberg-Buchholzer Stadtbibliothek

Pünktlich zum 150-jährigen Jubiläum freuen sich die Mitarbeiterinnen rund um Leiterin Sindy Hänel ganz besonders auf einen weiteren Meilenstein: Die Eröffnung der **1. Sächsischen TechnoTHEK in der Stadtbibliothek Annaberg-Buchholz am 31.10.2021 um 10:00 Uhr!** Thomas Proksch, Bürgermeister für Wirtschaft und Bau, wird gemeinsam mit Dr. Ralph Riedel, Vorsitzender des VDI Westsächsischer Bezirksverein Chemnitz, die TechnoTHEK eröffnen. Außerdem zu Gast ist Dipl.-Ing. Eckart Wutschke, Vorsitzender VDI, Landesverband Thüringen. In der Kinderbibliothek im Dachgeschoss steht dann ab sofort eine vielfältige Auswahl an Experimentier- und Konstruktionsbaukästen für alle jungen Tüftler\*innen bereit. Kinder und Jugendliche können ihr technisches Verständnis testen und entwickeln, den kreativen Ideen sind dabei keine Grenzen gesetzt. Die 16 Bausets von Kosmos, eitech, GraviTrax, Geomag und Fischertechnik sind nicht ausleihbar, sondern dürfen in der Stadtbibliothek ausprobiert und gebaut werden. Weitere 32 Bücher liefern

spannende Einblicke in Technik, Elektronik, Mechanik und Naturwissenschaft.

Der zweite Teil der TechnoTHEK besteht aus einem Klassensatz mit 12 programmierbaren Bodenrobotern, sogenannten BlueBots, die zukünftig bei Veranstaltungen in der Stadtbibliothek Einsatz finden und an Kindertageseinrichtungen und Grundschulen ausgeliehen werden. Das Projekt TechnoTHEK konnte dank der engagierten Unterstützung des Vereins Deutscher Ingenieure (VDI), Westsächsischer Bezirksverein Chemnitz und mithilfe des VDI-Technikfonds realisiert werden.

Auch an die ältere Generation wird gedacht. So findet passend zur Eröffnung der TechnoTHEK am **01.11.2021 um 15:30 Uhr eine Vorlesung des Seniorenkollegs** zum Thema **"150-Jahre Stadtbibliothek"** in Kooperation mit dem VDI (Verein Deutscher Ingenieure), gemeinsam mit Dipl.-Ing. Eckart Wutschke, Vorsitzender VDI, Landesverband Thüringen im Historischer Veranstaltungssaal in der Stadtbibliothek, Klosterstraße 5 statt.



Die Stadtbibliothek freut sich auf viele begeisterte Technik-Fans!



## 150 JAHRE 1871–2021 STADTBIBLIOTHEK ANNABERG-BUCHHOLZ

### JUBILÄUMS- PROGRAMM

#### FREITAG, 29.10.

17 Uhr | Stadtbibliothek und Alter Ratssaal  
„Ein Blick zurück – eine Vision voraus“  
moderiert von sommerhausvents  
Offizieller Festakt mit geladenen Gästen



#### SAMSTAG, 30.10. (Stadtbibliothek von 9:30 – 18 Uhr geöffnet)

10 und 14 Uhr | Veranstaltungsraum, EG  
Vortrag „Im Wandel der Zeit – Zur Geschichte der Stadtbibliothek“  
Mit Reinhardt Unger | Kostenlos | Anmeldung erforderlich

18 Uhr | Veranstaltungsraum, EG

Krimilesung „Feind des Volkes“  
Mit Frank Goldammer | Kostenlos | Anmeldung erforderlich

#### SONNTAG, 31.10. (Stadtbibliothek von 9:30 – 18 Uhr geöffnet)

10 Uhr | Kinderbibliothek, 3. OG  
HIGHLIGHT: Eröffnung der TechnoTHEK – Tüfteln, Bauen und Experimentieren in der Stadtbibliothek

Mit Dr. Ralph Riedel (VDI) | Für Kinder ab 6 Jahre  
Kostenlos | Keine Anmeldung erforderlich

13 Uhr | Kinderbibliothek, 3. OG

Vorstellung Roboter und Live-Programmieren  
Mit Bastian Krupp, Alte Brauerei Annaberg e.V.  
Kostenlos | Keine Anmeldung erforderlich

15 Uhr | Veranstaltungsraum, EG

Halloween-Lesung „Das Magische Baumhaus“ –  
Das verzauberte Spukschloss  
Mit Stephan Bach | Für Kinder ab 6 Jahren, unsere kleinen Gäste können  
verkleidet kommen | Kostenlos | Anmeldung erforderlich

#### MONTAG, 01.11.

15:30 Uhr | Veranstaltungsraum, EG  
Seniorenkolleg zum Jubiläum: TechnoTHEK – Technische  
Allgemeinbildung in der Stadtbibliothek  
Mit Dipl.-Ing. Eckart Wutschke | Eintritt: 5 € | Anmeldung erforderlich

#### DIENSTAG, 02.11.

17 Uhr | Veranstaltungssaal  
Experimental-Lesung mit Joachim Hecker | Kostenlos | Für Groß und Klein  
Anmeldung erforderlich

Informationen: 03733 22030



## Traditionelle Neugeborenenbegrüßungen starten nach coronabedingter Unterbrechung wieder

### Oberbürgermeister Rolf Schmidt begrüßt kleine Annaberg-Buchholzer\*innen

Im Oktober konnten erstmals seit der Corona-Pandemie wieder die jungen Einwohner\*innen von Annaberg-Buchholz in der Bergkirche St. Marien begrüßt werden. Der Einladung zu einer der wohl schönsten Veranstaltungen der Stadt folgten die Eltern bzw. Großeltern mit ihren Kleinen gern. Die Kinder erhielten traditionell eine Münze aus echtem Silber, die einen Lebensbaum mit ihrem Vornamen sowie ihrem Geburtsdatum zeigt. Die Münze soll an die erzgebirgischen Wurzeln der jungen Bürger\*innen erinnern. Außerdem erhielten sie von den Mitarbeiter\*innen des Mehrgenerationenhauses liebevoll gefertigte Söckchen. Ein Vertreter des Stadtrates bekundete die Freude über die Geburt der Kinder anhand einer Rose. Im Namen der Stadtwerke Annaberg-Buchholz überreichte der Seniorenbeirat jeweils ein kleines Plüsch-

tier. Bei früheren Veranstaltungen wurden die Kleinen noch auf den Armen ihrer Eltern in die Bergkirche getragen. Diesmal konnten die bis Ende Januar 2020 Geborenen bereits auf eigenen Füßchen gehen. Alle aufgeschobenen Babyempfänge werden nun sukzessive nachgeholt. Oberbürgermeister Rolf Schmidt wünscht den Eltern und ihren Jüngsten ein fröhliches und unbeschwertes Heranwachsen sowie eine friedliche und glückliche Zukunft in Annaberg-Buchholz.



## Tierheimfest - Voller Erfolg und Hilfe für die tierischen Schützlinge!



Im September fand das traditionelle Tierheimfest im Tierheim „Neu-Amerika“ statt. Da die Veranstaltung in den letzten beiden Jahren ausfallen musste, freuten sich die Mitglieder des Tierschutzbundes Annaberg und Umgebung, Unterstützer\*innen und vor allem die zahlreichen Besucher\*innen auf die beliebte Veranstaltung mit gewohnt buntem Programm.

Heiß begehrt waren vor allem die Führungen durch das Tierheimgebäude. Interessant waren auch die Besuche ehemaliger Schützlinge, die mit ihren neuen Familien

vorbei schauten. Auf dem Gelände gab es außerdem Unterhaltung für Jung und Alt, kulinarische Versorgung sowie Verkaufsstände mit Dekorationsartikeln und vielem was Tier- aber auch Menschenherzen erfreut.

Die Einnahmen wurden von den Betreibern der Stände teilweise komplett für das Tierheim gespendet. Auf Spenden und ehrenamtliches Engagement ist der Tierschutzbund Annaberg und Umgebung dringend angewiesen. Derzeit läuft der Umbau sechs alter Hundezimmer in vier neue Räume, um eine artgerechte Unterbringung der Schützlinge zu gewährleisten. Bis Ende des Jahres sollen die Arbeiten abgeschlossen werden, so dass die vierbeinigen Bewohner ihre neuen Zimmer bald beziehen können. Im Anschluss an die Arbeiten soll auch der Außenbereich erneuert werden.

Das Tierheim bietet vor allem Hunden und Katzen, aber auch Degus, Streifenhörnchen und gefiederten Schützlingen ein vorübergehendes Zuhause.



## Führungswechsel im Annaberger Polizeirevier

Nach über 40 Jahren im Polizeidienst - davon die letzten elf Jahre als Revierleiter in Annaberg- trat der Erste Polizeihauptkommissar Lutz Münnich am 01. Oktober den wohlverdienten Ruhestand an.

Der gebürtige Leipziger wählte den Beruf des Polizisten aus einem ehrenhaften Motiv: Er wollte schon immer Menschen helfen. Zwar endet nun seine aktive Zeit im Polizeidienst, doch auch nach seiner Pensionierung widmet er sich dem Dienst für die Allgemeinheit. Allerdings aus einer anderen Perspektive. Waren es bislang Verbrecher, vor die er Menschen schützen wollte, so wird er sich zukünftig um die Betroffenen kümmern. Beim WEISSEN RING e.V. engagiert er sich ehrenamtlich für die Opfer von Straftaten.

Die Verantwortung des Annaberger Polizeireviers übergab Lutz Münnich beruhigt in gute Hände.

Mirko Morgenstern übernahm mit 01. Oktober die Leitung des Annaberger Polizeireviers und wurde durch seinen Amtsvorgänger während dessen letzten Wochen im Dienst bei den verschiedenen Stellen vorgestellt.

Der 39 jährige Erzgebirger kommt aus Niederlauterstein, einem Ortsteil der Bergstadt Marienberg, und ist dort ehrenamtlich als Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr tätig.

Vor 20 Jahren begann er seinen beruflichen Werdegang bei der Polizei. Nach dem Hochschulstudium an der Fachhochschule der Sächsischen Polizei in Rothenburg/OL. war er ab 2004 im Polizeirevier Marienberg tätig. Neben der Verwendung als Dienstgruppenführer im Streifendienst war er ab 2007 im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung eingesetzt, zuletzt als Leiter des Kriminaldienstes Marienberg.

Im Polizeirevier Annaberg trägt er nun die Verantwortung für 90 Kollegen, die das gesamte

Spektrum der polizeilichen Aufgaben, von der Gefahrenabwehr über die Amts- und Vollzugshilfe, der Verkehrssicherheitsarbeit bis hin zur Verfolgung von Straftaten und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten abdecken.

Mirko Morgenstern versteht die Polizei jedoch nicht nur als Garant für die Innere Sicherheit und Ordnung, sondern vielmehr auch als Bindeglied zwischen der Gesellschaft und dem Staat mit seinen Einrichtungen. Dabei können Sicherheitsprobleme zumeist nur gemeinsam und durch viele Institutionen verlässlich gelöst werden.

„Dazu möchte ich ein Stück beitragen und die guten Beziehungen zwischen Landkreis, Kommunen, Institutionen & Behörden, der Wirtschaft und den vielen privaten Einrichtungen sowie der örtlichen Polizei pflegen und ggf. weiter ausbauen. Ein vertrauensvoller und verlässlicher Umgang miteinander ist mir genauso wichtig wie die professionelle und zielgerichtete Aufgabenerfüllung. Mein Vorgänger Lutz Münnich hat es dabei in besonderer Weise verstanden, Ideengeber, Vermittler und Vorantreiber gleichzeitig zu sein. Dies würde ich gerne mitnehmen und weiterführen. Ein besonderes Augenmerk wird auch zukünftig auf den Bereich der Drogenprävention zu legen sein. Auch hier hat mein Vorgänger eine sehr gute Vorarbeit geleistet. Nun kann ein neuer Revierleiter jedoch allein nicht viel ausrichten. Ich weiß, dass durch die Annaberger Polizeibeamtinnen und -Beamten sowie allen Angestellten und Mitarbeiter\*innen in der Vergangenheit hervorragende Arbeit geleistet wurde. Dafür gebührt ihnen mein Dank. Ich verstehe mich als Teamplayer und stehe mit meinen Kolleginnen und Kollegen an der Seite unserer Bürgerinnen und Bürger. Die Bevölkerung kann sich auch in Zukunft auf das Polizeirevier Annaberg verlassen. Ich bin selbst Erzge-



birger und fühle mich dem hier lebenden Menschenschlag stark verbunden. Deshalb bin ich mir sicher, mit den Leuten hier auch einen gemeinsamen Nenner zu finden. Mir ist es wichtig, dass die Menschen gerne hier wohnen. Und mir ist es wichtig, dass sie ihre Polizei positiv wahrnehmen. Ich freue mich auf meine neue Aufgabe hier in der inoffiziellen Hauptstadt des Erzgebirges und auf die Arbeit mit meinem Team und unseren Partnern.“, so der neue Leiter des Annaberger Reviers. Oberbürgermeister Rolf Schmidt ist dankbar für die hervorragende und stets vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem ehemaligen Leiter des Polizeireviers, Lutz Münnich. „Besonders hervorzuheben ist dabei seine aktive Unterstützung der Stadt Annaberg-Buchholz bei dem äußerst wichtigen Thema Drogenprävention.“, so Rolf Schmidt. Dem neuen Leiter des Annaberger Polizeireviers, Mirko Morgenstern, wünscht er viel Kraft für die herausfordernde Aufgabe und ist sich sicher, dass mit ihm nahtlos an die verlässliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit angeschlossen werden kann.

## Interview mit Dr. Martin Straßburger – neuer Museumsleiter der städtischen Museen

Herzlich willkommen in unserer Berg- und Adam-Ries Stadt Annaberg-Buchholz und natürlich in unseren Museen! Wir sind neugierig - bitte erzählen Sie uns doch ein paar Fakten über sich:

MS: Mein Name ist Martin Straßburger, ich bin 46 Jahre alt, verheiratet und stolzer Vater eines Sohnes und einer Tochter. Geboren bin ich im Sauerland und habe 1996 mein Studium der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie in Bonn begonnen. 1998 wechselte ich nach Freiburg, wo ich mein Studium 2002 mit dem Magister Artium abschloss. 2014 folgte die Promotion in München. Jetzt wohne ich mit meiner Familie in Buchholz und freue mich auf meine neuen Aufgaben in den Museen der Stadt.

Was haben Sie beruflich gemacht, bis es Sie ins schöne Erzgebirge verschlagen hat?

MS: Bis Ende des Jahres 2008 habe ich verschiedene Bergwerke im Schwarzwald archäologisch dokumentiert. In meiner Heimat, dem Sauerland habe ich u.a. den hochmittelalterlichen Bergbau bei Ramsbeck untersucht und ein Projekt zur Erforschung des Kupfererzbergbaus von Marsberg geleitet. Neben der Montanarchäologie beschäftigte ich mich mit den Defensionslinien des 17. und 18. Jahrhunderts auf dem Schwarzwald, der Alb und in der Oberrheinebene. Im Rahmen eines Projektes des Kurpfälzischen Museums der Stadt Heidelberg habe ich die Befunde und Funde der Belagerungen während des 17. Jahrhunderts bearbeitet. An der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und der Ludwig-Maximilians-Universität in München gelehrt und zuletzt in Aichach das Wittelsbacher Museum im Unteren Tor neu konzipiert.

Das klingt sehr interessant! Sie kommen also vom Museum ins Museum - warum gerade nach Annaberg-Buchholz, hatten Sie schon früher Verbindungen ins Erzgebirge?

MS: Ja, tatsächlich, durch meine Tätigkeiten als



Montanarchäologe ist die Montanregion Erzgebirge/ Krušnohoří natürlich ein Schatz für mich. Ich durfte für Tagungen und Besuche diese schöne Region schon öfters besuchen und freue mich nun umso mehr mittendrin zu leben.

Wie darf man sich einen Tag als Museumsleiter in unseren Einrichtungen vorstellen? Was sind ihre Hauptaufgaben?

MS [lacht]: Erst einmal mit Aufstehen und zur Arbeit Kommen. Nein, Spaß beiseite: Meine Aufgaben sind sehr vielfältig und reichen von Mitarbeitergesprächen, E-Mail- und Auftragsbearbeitung, Dienstpläne erstellen, Neukonzeptionen von Ausstellungen erarbeiten sowie Sammlungs- und Sicherheitskonzepte schreiben, Veranstaltungen planen, Anträge stellen bis hin zur Besucherbetreuung und Führungen im Bergwerk.

Das klingt sehr vielseitig und umfangreich! Jetzt konnten Sie schon über ein paar Wochen hinweg einen Eindruck von unseren Museen sammeln. Was sind Ihre Ideen sowie lang- und kurzfristige Ziele?

MS: Kurzfristig auf alle Fälle die Entwicklung eines Personalkonzeptes und einer Struktur, welche sowohl den festen Mitarbeiterstamm mit den ehrenamtlichen Mitarbeitern und den

Honorarkräften vereint. Danach muss langfristig die Infrastruktur eines jeden Museums geprüft werden und es sind Festlegungen für Sanierungsbedürfnisse sowie anschließende Umsetzungsmaßnahmen zu treffen. Daneben bin ich bestrebt mit dem tollen Museumsteam die neuen Ausstellungs- und Sammlungskonzepte zu erarbeiten. Auch die Themen Inventarisierung und Lagerung spielen auf längere Sicht eine wichtige Rolle.

Wenn Sie an die Manufaktur der Träume, das Erzgebirgsmuseum und den Frohnauer Hammer denken, welches Museum hat sie am meisten beeindruckt und wieso?

MS: Ehrlich gesagt: Alle drei durch die verschiedenen Ausrichtungen. So haben wir im Erzgebirgsmuseum einen einzigartigen Sammlungsbestand und das Bergwerk „Im Gölsner“ mitten in der Altstadt, wo gibt es das schon?! Die Manufaktur, welche auf moderne Art und Weise Volkskunst und Bergbau vereint. Nicht zuletzt den Frohnauer Hammer, Deutschlands ältestes Schmiedemuseum und technisches Denkmal mit Herrenhaus - eine UNESCO Welterbestätte. Alle drei haben viel Potential für Weiterentwicklung.

Abschließend die Frage: Was machen Sie gern, wenn Sie nicht gerade in den Museen unterwegs sind?

MS [schmunzelt]: Am liebsten mit meinen Kindern spielen und die Zeit zusammen mit meiner Frau verbringen. Ich interessiere mich auch für Geologie und zeichne gern. Über 10 Jahre lang habe ich Klavier gespielt, leider ist dies in den letzten Jahren etwas zu kurz gekommen. Vielleicht sollte ich damit wieder anfangen...

Vielen Dank für die interessanten Einblicke, Herr Dr. Straßburger. Wir wünschen Ihnen alles Gute, beste Gesundheit und viel Spaß in den Museen. Wir freuen uns auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit!



## Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 30.09.2021 - wesentlicher Inhalt

### Umgang mit Problemimmobilien in der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz

In der Stadt gibt es einige Wohn- sowie Wohn- und Geschäftsgebäude in unsaniertem Zustand, die entweder leer stehen oder bei denen nur eine Wohnung belegt ist. Von diesen Objekten müssen 32 aus wohnungswirtschaftlichen und städtebaulichen Gründen nicht erhalten werden. Der bauliche Zustand dieser Gebäude reicht von ruinös bis teilsaniert. Das hat zur Folge, dass nicht nur das Stadtbild beeinträchtigt wird, sondern auch der Imageschaden für benachbarte, bewohnte Häuser wächst. Von einem Teil der Gebäude gehen außerdem Gefährdungen für die öffentliche Sicherheit sowie der Nachbarn aus. Dementsprechend hoch ist der personelle und materielle Sicherungsaufwand für die Stadt (Bauordnungsbehörde, Betriebshof) zur Erhaltung der öffentlichen Verkehrssicherheit.

Nicht alle aufgeführten Gebäude weisen den gleichen Zustand auf. Allerdings ist der Handlungsbedarf für die Stadt insgesamt sehr hoch. Mit einem Punktesystem soll eine Grundlage für die Priorisierung der Handlungsbedarfe geschaffen werden. Nach diesem besteht akuter Handlungsbedarf für die Gebäude mit Priorität I (14 und 16 Punkte). Diese weisen einen ruinösen Bauzustand auf (eine Instandsetzung ist nicht mehr möglich), stehen direkt an Straßen und stellen somit eine Gefahr für das öffentliche Leben dar. Auf diese muss sich die Stadt in den kommenden Jahren konzentrieren. Sollte es aus verschiedenen Gründen nicht mit den Eigentümern zu einer Rückbaulösung unter Zuhilfenahme von Fördermitteln (z.B. Landesbrachenprogramm) kommen, muss auch ein Grunderwerb nach gesonderter Beschlussfassung zum geringst möglichen Preis erfolgen können, wenn der jeweilige Haushalt dies zulässt.

Priorität II (10 und 12 Punkte) sind Gebäude, die im Fördergebiet Stadtumbau-Ost, Terrassenstadt Buchholz liegen. Hier wird aufgrund des absehbaren, nicht mehr vorhandenen Wohnungsbedarfes an Mehrfamilienhäusern vorgeschlagen, mit den Eigentümern über den aus dem Förderprogramm zuschussfähigen Rückbau zu verhandeln. Gleichzeitig sollte es bei negativem Ausgang möglich sein, Verhandlungen seitens der Stadt zum Grunderwerb mit den Eigentümern zu führen. Ziel ist, für Grunderwerb und Rückbau die noch vorhandenen Fördermittel zu nutzen, so lange sie der Stadt noch zur Verfügung stehen. Auch hier steht der Vorbehalt der Beschlussfassung und des Vorhandenseins von Haushaltsmitteln. Alle weiteren Gebäude müssen weiter beobachtet werden, da sich der Bauzustand im weiteren Verlauf nicht verbessert.

Zu den Brachen mit den meisten Punkten, Karlsbader Straße 111 und Am Steigerwald 9, folgt eine weitere Beschlussvorlage. Die Auflistung enthält des Weiteren zwei leer stehende ehemalige Schulen (Frohnau, ehemaliges St. Annen-Gymnasium) und die Turnhalle Sperrgasse, die erhalten und einer neuen Nutzung zugeführt werden sollen. Für die städtischen Gebäude bemüht sich die Stadt um einen Investor. Insgesamt zeigt die Liste ein

großes, mit dem Leerstand verbundenes städtebauliches Problem, welches sich im Fortlauf der Jahre vergrößern wird, wenn es nicht gelingt, Investoren und Mieter für mindestens die zur Erhaltung vorgeschlagenen Gebäude zu finden.

Der Stadtrat beschließt die vorgeschlagene Strategie zum Umgang mit Problemimmobilien. Nach dieser wird die Verwaltung beauftragt, -die in Priorität I aufgeführten Immobilien: Hauptstraße 21; Hauptstraße 59; Bambergstraße 4; Sonnenberg 6; Straße der Einheit 5; -die in Priorität II aufgeführten Immobilien: Am Graben 5; Bodelschwingstraße 4; Frauenstraße 15; Fröbelstraße 12; Karlsbader Straße 57; Buchenstraße 16; Buchenstraße 32 und Waldschlößchenstraße 1 einem Rückbau zuzuführen. Dabei ist der Rückbau durch den Eigentümer zu favorisieren. Ein alternativer Grunderwerb durch die Stadt bedarf der gesonderten Beschlussfassung und ist nur möglich, wenn Aussicht auf Fördermittel besteht und die Haushaltslage dies zulässt.

### Vergabe koordinierte Baumaßnahme Kreuzungsbereich Straße der Einheit

Bei der ausgeschriebenen Bauleistung handelt es sich um eine koordinierte Baumaßnahme in Federführung des Abwasserzweckverbandes. Der Straße der Einheit kommt eine Schlüsselposition im innerstädtischen Hauptverkehrsnetz zu. Aufgrund des schlechten Zustandes wurde bereits 2018 der Förderantrag zur grundhaften Sanierung in Koordination mit den Versorgungsträgern gestellt. Eine 50%ige Förderung ist nunmehr kurzfristig in Aussicht gestellt worden. Aufgrund der anstehenden langfristigen Baumaßnahme: Ausbau der B101 -Bruno-Matthes-Straße in den Jahren 2022 bis 2023 ist aus verkehrlicher Sicht eine Sperrung des Kreuzungsbereiches Schlüsselbrücke-Straße der Einheit-Bärensteiner Straße in diesem Zeitraum nicht vertretbar. Um diesen Bereich noch ausbauen zu können, muss die Baumaßnahme zwingend in 2021 durchgeführt werden. Die Federführung der Maßnahme hat der AZV übernommen.

An der koordinierten Maßnahme sind folgende Partner beteiligt: Abwasserzweckverband OZST - Kanalbau; Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG - Gas- und Stromnetz; Erzgebirge Trinkwasser GmbH ETW - Trinkwasserleitung; Stadt Annaberg-Buchholz - Straßenbau und Gehwege.

Durch die Stadt erfolgt eine anteilige Beauftragung der allgemeinen Leistungen / Bauteil 0 sowie des Bauteils 1 / Fahrbahn und Gehwege. Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das IB Holinger in Federführung des Abwasserzweckverbandes.

Der Zuschlag für die koordinierte Baumaßnahme -Straße der Einheit Kreuzungsbereich wird vorbehaltlich der Beanstandungsfrist gemäß § 8 Abs. 1 SächsVergabeG auf nachfolgendes Angebot erteilt:

Gernot Zimmermann GmbH & Co.KG, Annaberger Straße 20 in 09456 Annaberg-Buchholz

geprüftes Auftragsbrutto: 396.443,36 € (Angebot vom 23.08.2021)

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag für den auf die Stadt Annaberg-Buchholz entfallenden Anteil (Bauteile 0 und 1) in Höhe von 150.998,00 € zu erteilen

### Vergabeverfahren SRCC Unterer Bahnhof-Umbau nördlicher Kopfbau des ehemaligen Bahnhofsgebäudes zu einem Verwaltungsgebäude

#### Bauabschnitt Nördlicher Kopfbau

Der Zuschlag für das Los 20 - Natursteinarbeiten Fassade wird auf das Angebot der Firma NATURSTEIN-SANIERUNG-STEINARCHITEKTUR W. Thunig Dorfstraße 22 in 01811 Schmölln, geprüftes Auftragsbrutto: 58.497,76 € erteilt.

Der Zuschlag für das Los 22 - Innenputz wird vorbehaltlich der Beanstandungsfrist gem. § 8 SächsVergabeG auf das Angebot der Firma Putz & Stuck Roland Dürichen, Talstraße 2a in 09456 Annaberg-Buchholz, geprüftes Auftragsbrutto: 205.481,47 € erteilt.

Der Zuschlag für das Los 12a - Abdichtungsarbeiten wird auf das Angebot der Firma Mauersanierung Hofmann Raschauer Weg 11a in 08340 Schwarzenberg geprüftes Auftragsbrutto: 73.271,87 € erteilt.

### Neuausschreibung Pachtverhältnis Hotel- und Gaststätte Pöhlberg

Da der derzeitige Pachtvertrag für den Hotel- und Gaststättenbetrieb Pöhlberg in Annaberg-Buchholz zum 28. Februar 2022 ausläuft, wird dieser nun neu ausgeschrieben. Der Stadtrat beschließt den Ausschreibungstext zur Neuvergabe des Pachtvertrages zum 01. März 2022 für das Hotel und die Gaststätte Pöhlberg. Die Verwaltung veröffentlicht die Ausschreibung unter: <https://www.annaberg-buchholz.de/de/rathaus/ausschreibungen/Ausschreibung-Pacht-Poehlberg.php>

In der Ausschreibung sind sämtliche Bewertungskriterien sowie Details zum Pachtverhältnis ersichtlich.

Für die Vorbereitung der Vergabe ist ein Beratungsgremium zu bilden, welches sich aus jeweils einem durch die jeweilige Fraktion benannten Mitglied des Stadtrates sowie einem Vertreter der DEHOGA und des Tourismusverbandes sowie Vertretern der Verwaltung zusammensetzt. Die Auswahl der Bewerber hat unvoreingenommen auf der Grundlage einer Bewertungsmatrix durch die entsandten Mitglieder des Stadtrates mehrheitlich zu erfolgen. Die Mitglieder der Verwaltung sowie die Mitglieder des Tourismusverbandes und der DEHOGA sollen die Stadträte fachlich beraten.

Pachtbeginn ist der 01. März 2022. Die Pachtdauer beträgt zehn Jahre mit Verlängerungsmöglichkeit.

## Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 30.09.2021

**Beschluss-Nr.: 0403/21/07-StR/23/21**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz beruft die nachfolgend aufgeführten Funktionsträger der FF Annaberg-Buchholz auf die Dauer ihrer Amtszeit von fünf Jahren:

1. Ortsfeuerwehr Annaberg:

1.1 Ortswehrleiter

Hauptbrandmeister Mike Lipp, Kleine Kirchgasse 57, 09456 Annaberg-Buchholz

1.2. Stellvertretender Ortswehrleiter

Brandmeisterin Saskia Schramm, Annenstraße 8, 09456 Annaberg-Buchholz

2. Ortsfeuerwehr Buchholz:

2.1 Ortswehrleiter

Hauptbrandmeister Steffen Mitte, Teichstraße 15, 09456 Annaberg-Buchholz

2.2 Stellvertretender Ortswehrleiter

Hauptbrandmeister René Meiner, Karlsbader Straße 102, 09456 Annaberg-Buchholz

3. Ortsfeuerwehr Cunersdorf:

3.1 Ortswehrleiter

Hauptbrandmeister Frank Süß, August-Bebel-Straße 74, 09456 Annaberg-Buchholz

3.2 Stellvertretender Ortswehrleiter

Hauptfeuerwehrmann Daniel Schneider, Straße des Friedens 24, 09456 Annaberg-Buchholz

4. Ortsfeuerwehr Frohnau:

4.1 Ortswehrleiter

Hauptlöschmeister Philipp Conrad, Straße nach der Krönung 3a, 09456 Annaberg-Buchholz

4.2 Stellvertretender Ortswehrleiter

Hauptlöschmeister Marcel Bitterlich, Hauptstraße 60, 09456 Annaberg-Buchholz

5. Ortsfeuerwehr Geyersdorf

5.1 Ortswehrleiter

Hauptlöschmeister Dominik Loeber, An der Bleiche 13, 09456 Annaberg-Buchholz

5.2 Stellvertretender Ortswehrleiter

Hauptfeuerwehrmann Thomas Zehnder, Alte Dorfstraße 71, 09456 Annaberg-Buchholz

**Abstimmung: 21 Ja / 0 Nein / 0 Enth.**

**Beschluss-Nr.: 0380/21/07-StR/23/21**

Die Stadt Annaberg-Buchholz verkauft Teilflächen des Flurstückes 1532/253 der Gemarkung Annaberg an die anliegenden Eigentümer:

1. Herrn Ronny Flämig und Frau Annett Flämig, beide wohnhaft Am Wiesauer Weg 31, 09456 Annaberg-Buchholz, mit einer Teilfläche von ca. 100 m<sup>2</sup>.

Der Kaufpreis beträgt vorläufig 3.080,00 €.

2. Herrn Mike Weber und Frau Marlen Winkler, beide wohnhaft Am Wiesauer Weg 29, 09456 Annaberg-Buchholz, mit einer Größe von ca. 100 m<sup>2</sup>.

Der Kaufpreis beträgt vorläufig 3.080,00 €.

3. Herrn Franz Beyer und Frau Annemarie Beyer, beide wohnhaft Am Wiesauer Weg 27, 09456 Annaberg-Buchholz, mit einer Größe von ca. 100 m<sup>2</sup>.

Der Kaufpreis beträgt vorläufig 3.080,00 €.

Außerdem wird das Flurstück 1758/10 der Gemarkung der Gemarkung Annaberg (1m<sup>2</sup>) an Herrn Mike Werber und Frau Marlen Winkler, beide wohnhaft Am Wiesauer Weg 29, 09456 Annaberg-Buchholz verkauft. Der Kaufpreis beträgt 56,00 €.

Folgendes ist in den Kaufverträgen unter 1. bis 3. zu regeln: Ein Kaufpreisausgleich zu dem Flurstück 1532/253 der Gemarkung Annaberg erfolgt nach Vorlage des amtlich geprüften Vermessungsergebnisses zum Bodenpreis von 30,80 €/m<sup>2</sup>.

Ein eventueller Mehrerlös eines Weiterverkaufes innerhalb 10 Jahren ab dem Eigentumswechsel ist an die Stadt Annaberg-Buchholz abzuführen.

Im Grundbuch von Annaberg, Blatt 4427, lfd. 1 und lfd. Nr. 8, sind Dienstbarkeiten eingetragen. Diese werden an dem Flurstück 1532/253 der Gemarkung Annaberg gelöscht. Die Übergabe der Liegenschaft erfolgt grundbuchlich lastenfrei.

**Abstimmung: 21 Ja / 0 Nein / 0 Enth.**

**Beschluss-Nr.: 0397/21/07-StR/23/21**

Die Stadt Annaberg-Buchholz verkauft eine Teilfläche des Flurstückes 886/12 der Gemarkung Buchholz mit einer Größe von ca. 1.000 m<sup>2</sup> an die Eheleute Bianca und Denis Uhlig, wohnhaft Theodor-Korselt-Straße 1 in 09456 Annaberg-Buchholz, zu folgenden Bedingungen:

1. Der Kaufpreis beträgt vorläufig 56.000 €. Das entspricht einem Bodenpreis von 56,00 €/m<sup>2</sup>.

2. Die Vermessungskosten trägt der Erwerber. Nach Vorlage des amtlichen Vermessungsergebnisses wird ein Mehr- oder Minderflächenausgleich zum Bodenpreis von 56,00 €/m<sup>2</sup> erfolgen.

3. Der Erwerber verpflichtet sich, innerhalb von 2 Jahren, gerechnet ab Eigentumsübergang, mit dem Bau des Eigenheims zu beginnen. Die Bauverpflichtung wird jedoch erst nach Fertigstellung des Bauwerkes aus dem Grundbuch des Eigentümers gelöscht.

4. Der Bestellung von Grundpfandrechten wird bereits vor Eigentumsübergang in beliebiger Höhe zugestimmt. Es ist sicherzustellen, dass daraus zuerst der vorläufige Kaufpreis zu begleichen ist.

5. Der Vertragsgegenstand ist ab 01.01.2022 verfügbar und wird vom Erwerber übernommen, wie er steht und liegt.

**Abstimmung: 21 Ja / 0 Nein / 0 Enth.**

**Beschluss-Nr.: 0391/21/07-StR/23/21**

Der Stadtrat beschließt die vorgeschlagene Strategie zum Umgang mit Problemimmobilien. Nach dieser wird die Verwaltung beauftragt, - die gemäß Anlage 1 in Priorität I aufgeführten Immobilien Hauptstraße 21, Hauptstraße 59, Bambergstraße 4, Sonnenberg 6, Straße der Einheit 5

- die gemäß Anlage 1 in Priorität II aufgeführten Immobilien Am Graben 5, Bodelschwingstraße 4, Frauenstraße 15, Fröbelstraße 12, Karlsbader Straße 57, Buchenstraße 16, Buchenstraße 32, Waldschlößchenstraße 1 einem Rückbau zuzuführen. Dabei ist der Rückbau durch den Eigentümer zu favorisieren. Ein alternativer Grunderwerb durch die Stadt bedarf der gesonderten Beschlussfassung und ist nur möglich, wenn Aussicht auf Fördermittel besteht und die Haushaltslage dies zulässt.

**Abstimmung: 21 Ja / 0 Nein / 0 Enth.**

**Beschluss-Nr.: 0360/21/07-StR/23/21**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung entsprechend Anlage I;

2. Das Gebührenverzeichnis für Sondernutzungen entsprechend Anlage II.

**Abstimmung: 20 Ja / 0 Nein / 1 Enth.**

**Beschluss-Nr.: 0402/21/07-StR/23/21**

1. Der Zuschlag für: Koordinierte Baumaßnahme - Straße der Einheit Kreuzungsbereich wird vorbehaltlich der Beanstandungsfrist gemäß § 8 Abs. 1 SächsVergabeG auf nachfolgendes Angebot erteilt:

Gernot Zimmermann GmbH & Co.KG

Annaberger Straße 2

09456 Annaberg-Buchholz

geprüftes Auftragsbrutto: 396.443,36 €

(Angebot vom 23.08.2021)

2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag für den auf die Stadt Annaberg-Buchholz entfallenden Anteil (Bauteile 0 und 1) in Höhe von 150.998,00 € zu erteilen.

**Abstimmung: 21 Ja / 0 Nein / 0 Enth.**

**Beschluss-Nr.: 0404/21/07-StR/23/21**

Der Zuschlag für: SRCC Bahncampus Unterer Bahnhof Annaberg-Buchholz - Umbau nördlicher Kopfbau des ehemaligen Bahnhofsgebäudes zu einem Verwaltungsgebäude - Los 20

Natursteinarbeiten Fassade wird auf nachfolgendes Angebot erteilt:

NATURSTEIN-SANIERUNG-

STEINARCHITEKTUR

W. Thunig, Dorfstraße 22

01811 Schmölln

geprüftes Auftragsbrutto: 58.497,76 €

(Angebot vom 07.09.2021)

**Abstimmung: 17 Ja / 1 Nein / 3 Enth.**

**Beschluss-Nr.: 0405/21/07-StR/23/21**

Der Zuschlag für: SRCC Bahncampus Unterer Bahnhof Annaberg-Buchholz - Umbau nördlicher Kopfbau des ehemaligen Bahnhofsgebäudes zu einem Verwaltungsgebäude - Los 22 Innenputz wird vorbehaltlich der Beanstandungsfrist gem. § 8 SächsVergabeG auf nachfolgendes Angebot erteilt:

Putz & Stuck Roland Dürichen

Talstraße 2a

09456 Annaberg-Buchholz

geprüftes Auftragsbrutto: 205.481,47 €

(Angebot vom 06.09.2021)

**Abstimmung: 21 Ja / 0 Nein / 0 Enth.**

**Beschluss-Nr.: 0406/21/07-StR/23/21**

Der Zuschlag für: SRCC Bahncampus Unterer Bahnhof Annaberg-Buchholz - Umbau nördlicher Kopfbau des ehemaligen Bahnhofsgebäudes zu einem Verwaltungsgebäude Los 12a Abdichtungsarbeiten wird auf nachfolgendes Angebot erteilt:

Mauersanierung Hofmann

Raschauer Weg 11a

08340 Schwarzenberg

geprüftes Auftragsbrutto: 73.271,87 €

(Angebot vom 06.09.2021)

**Abstimmung: 21 Ja / 0 Nein / 0 Enth.**

**Beschluss-Nr.: 0400/21/07-StR/23/21**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz beschließt gemäß § 36 Abs. 2 SächsGemO die Sitzungstermine für das Gremium Stadtrat für das Jahr 2022 laut Anlage. Die Sitzungen des Stadtrates finden jeweils 18.00 Uhr im Neuen Ratssaal des Annaberger Rathauses statt.

**Abstimmung: 21 Ja / 0 Nein / 0 Enth.**

**Beschluss-Nr.: 0408/21/07-StR/23/21**

Der Stadtrat beschließt, dass

1.) der als Anlage beigefügte Ausschreibungstext zur Neuvergabe des Pachtvertrages für das Hotel und die Gaststätte Pöhlberg bestätigt wird;

2.) die Verwaltung beauftragt wird, die Ausschreibung zeitnah zu veröffentlichen und das Vergabeverfahren danach durchzuführen;

3.) für die Vorbereitung der Vergabe ein Beratungsgremium zu bilden ist, welches sich aus jeweils

einem durch die jeweiligen Fraktionen benannten Mitglied des Stadtrates sowie einem Vertreter der DEHOGA und des Tourismusverbandes sowie Vertretern der Verwaltung zusammensetzt. Die Auswahl der Bewerber hat unvoreingenommen auf der Grundlage der Bewertungsmatrix durch die entsandten Mitglieder des Stadtrates mehrheitlich zu erfolgen. Die Mitglieder der Verwaltung sowie die Mitglieder des Tourismusverbandes und der DEHOGA sollen die Stadträte fachlich beraten.

**Abstimmung: 18 Ja / 0 Nein / 3 Enth.**



## Technischer Ausschuss

### Anfragen und Informationen

Im Technischen Ausschuss gab es am 07. Oktober Anfragen der Stadträte zur Baustelle Buchholzer Straße, Höhe Johannissgasse, hinsichtlich der Errichtung eines Fußweges entlang der Hauswände. Da der Gehweg für die Kabelverlegung benötigt wird, ist dies lt. Information von Sachgebietsleiter Christian Uhlig nicht möglich. Des Weiteren wurde nach dem Stand der Sanierung Stadtmauer gefragt. Herr Uhlig informierte, dass die Arbeiten noch nicht beendet sind.

### Vergaben

Vergabeverfahren SRCC Bahncampus Unterer Bahnhof Annaberg-Buchholz - Umbau nördlicher Kopfbau des ehemaligen Bahnhofsgebäudes zu einem Verwaltungsgebäude. Nach Vorberatung wurde der Zuschlag für das Los 21 Außenputz an die Firma Putz & Stuck Roland Dürichen, Talstraße 2a in 09456 Annaberg-Buchholz lt. Angebot vom 24.09.2021 vergeben.

geprüftes Auftragsbrutto: 113.427,83 €

Der Zuschlag für die Lieferung eines Mannschaftstransportwagens MTW für die Freiwillige Feuerwehr Annaberg-Buchholz OFW Frohnau wird nach Ablauf der Beanstandungsfrist gem. § 8 SächsVergabG auf das Angebot vom 21.09.2021 der Firma Martin Schäfer GmbH, Robert-Bosch-Ring 4 in 75038 Oberderdingen / Flehingen erteilt.

geprüftes Auftragsbrutto: 77.241,44 €

## Verwaltungsausschuss

Am 05. Oktober fand die Sitzung des Verwaltungsausschusses statt. Zu Beginn wurde über eine Zwangsversteigerung informiert. Das öffentliche Wohl ist von dieser nicht betroffen. Herr Stadtrat Dahms sprach die Stadtmauer im Bereich der Hermannstraße an, da sich dort sehr viel Wildwuchs und Unkraut befindet, was zu einer unschönen Ansicht führt. Bürgermeister Proksch wird die Problematik aufgreifen und an den Betriebshof weiterleiten. In diesem Jahr wurden von der Arbeitsagentur weniger Hilfskräfte zur Verfügung gestellt, sodass nicht immer überall die entsprechende Pflege abgesichert werden kann und Prioritäten gesetzt werden müssen. Pflegevereinbarungen mit Bürgern gibt es leider nur in geringem Maße. Hier sollte ein erneuter Aufruf gestartet werden. Die Aktion „Saubere Stadt“ mit den Annaberg-Buchholzer Schulklassen war aufgrund von Corona in diesem Jahr außerdem nicht möglich.

## Ausschuss für Soziales und Kultur

Im Ausschuss für Soziales und Kultur am 12. Oktober ging es um den aktuellen Stand zur Umsetzung des Digitalpaketes. Hier fand im Rahmen der Sitzung eine Besichtigung der Pestalozzi Oberschule im Stadtteil Buchholz statt. Dort ist die Verkabelung bereits abgeschlossen. Ebenso ist das neue Computerkabinett fast fertig. Derzeit gibt es jedoch noch Lieferschwierigkeiten bei der Technik. Des Weiteren müssen noch Access-Points für VLAN installiert werden. Diese benötigt man zum Übertragen und Aufspalten des Internets. Seit Mitte September ist ein IT-Administrator, speziell für Schulen, eingesetzt.

## Revolution Train machte erneut Halt in Annaberg-Buchholz



Im September machte der Revolution Train erneut Halt in Annaberg-Buchholz. Im Jahr 2016 war Annaberg-Buchholz die erste Stadt in Deutschland, in der Kinder und Jugendliche den Zug besuchen konnten. Der Revolution Train ist ein einzigartiges Projekt, das über Drogenkonsum und dessen Folgen aufklärt.

Mit allen Sinnen wird die Geschichte eines Freundeskreises erlebt, die auf einer wahren Begebenheit beruht. Was mit einer Zigarette und einer jugendlichen Liebesgeschichte beginnt, spitzt sich immer mehr zu und eskaliert schließlich.

Die Besucher des Zuges können den Verlauf der Geschichte sehen, hören, fühlen, riechen und schmecken, denn in jedem Zugabteil wird eine Episode der Geschichte lebendig.

Diese Form der Aufklärung über Drogen ist weltweit einmalig. Sie ist deshalb so erfolgreich, weil sie weit mehr bietet als eine einfache Broschüre, die später im Papierkorb landet oder ein Gesprächskreis, an den sich zwei Wochen später niemand mehr erinnert. Das Erlebte prägt sich tief ins Gedächtnis ein. Das Ziel des Projektes ist, ein authentisches Erlebnis zu vermitteln, das im normalen Leben nicht vorkommt, welches jedoch ein Leben lang in Erinnerung bleibt, das Verhalten und die Einstellung prägt und Warnsignale im rechten Moment ins Bewusstsein bringt.

Oftmals ist es so, dass junge Menschen ganz überraschend mit einer gefährlichen Situation konfrontiert werden und daher spontan nicht wissen, wie sie sich richtig verhalten sollen.

Der Besuch im Revolution Train soll Abwehrmechanismen für diesen Fall der Konfrontation schaffen. Denn die Jugendlichen haben die Situation „bereits erlebt“ und sich daher im Vorfeld Gedanken über das eigene – richtige Handeln gemacht. Die Wahrscheinlichkeit also, sich an die Gefühle im Zug zu erinnern, wenn sie in eine ähnliche Situation kommen, ist sehr groß und hilft, sich in diesem einen Moment richtig zu verhalten.

Die persönliche Widerstandsfähigkeit wird nicht nur in Bezug auf Drogen, sondern auch auf andere Risikofaktoren gefördert.

Das Projekt will Kinder und Jugendliche nicht durch Angst vor den Folgen einer Sucht einschüchtern, sondern ihren eigenen Sinne und ihren Verstand schärfen.

Die Jugendlichen werden weder im Zug noch im Anschluss allein gelassen, denn sie werden von geschulten Fachkräften begleitet. Der Lerneffekt liegt hier bei sage und schreibe 80%! Im Vergleich: Wenn Kinder und Jugendliche an einem Vortrag über Drogenprävention teilnehmen, bleibt nur ca. 10% des Gehörten im Gedächtnis. „An dieser Stelle ist klar, welches Modell das erfolgreichere ist und in welche Richtung wir uns bewegen sollten! Uns ist seit vielen Jahren bewusst, dass wir handeln müssen. Dass mehr passieren muss, als Jugendliche über die Folgen von Drogenmiss-



brauch aufzuklären und ihnen Broschüren in die Hand zu drücken.“, so Oberbürgermeister Rolf Schmidt.

Als man den Revolution Train erstmals 2016 nach Annaberg-Buchholz holte, waren alle begeistert und unterstützten das Projekt.

2017 holte man den Zug erneut und bat verschiedene staatliche Stellen um finanzielle Unterstützung. Leider stieß man seitdem auf Gegenwehr und erhielt keine weiteren finanziellen Mittel. Trotz aller Widerstände hielt und hält man in Annaberg-Buchholz am Projekt fest. Auch in diesem Jahr zeigten sich Schüler\*innen, Lehrer\*innen, Vertreter\*innen des Stadtrates, Eltern und verschiedene andere Teilnehmer\*innen äußerst beeindruckt. Die unzähligen positiven Rückmeldungen, insbesondere von Kindern, bestärken, das Projekt weiter zu verfolgen. „Weil wir unsere Kinder und Jugendlichen bestmöglich vor den Gefahren des Drogenmissbrauchs schützen müssen und weil wir wissen, dass der Revolution Train erfolgreich ist und junge Leben retten kann, werden wir das Projekt auch weiterhin verfolgen. Wenn wir die Möglichkeit hätten, jeden einzelnen Jugendlichen durch den Revolution Train zu schicken, würden wir es tun! Wir ermutigen jede Kommune, sich den Zug einige Tage in die Stadt zu holen. Der finanzielle Aufwand lohnt sich und es finden sich immer Spender und Sponsoren.“, so der Oberbürgermeister weiter. An dieser Stelle soll allen Unterstützern des Projektes gedankt werden, die mit finanziellen und materiellen Spenden sowie großem persönlichen Engagement geholfen haben und weiter helfen, junge Menschen aktiv zu schützen.

Dank gilt der Erzgebirgssparkasse, der Firma Baupunkt Kraatz GmbH & Co. KG, der Firma Getränke Fischer GmbH, der Firma Lichtenauer Mineralquellen GmbH, dem Rotary Club, den Stadtwerken Annaberg-Buchholz Energie AG, der Gemeinnützige Wohn- und Pflegezentrum Annaberg-Buchholz GmbH, der Erzgebirgsbahn sowie den Wirtschaftsjuvenoren.

Durch ihre Unterstützung konnten in diesem Jahr 950 Schüler sowie 150 Erwachsene den Zug besuchen. Insgesamt sind es bereits über 4000 Menschen aus Annaberg-Buchholz und der Region, die 2016, 2017 und 2021 am Projekt teilnehmen konnten.



## Auslobung „Großer Regionalpreis des Erzgebirgskreises“

Im Jahr 2022 wird der Große Regionalpreis des Erzgebirgskreises ERZgeBÜRGER zum vierten Mal verliehen. Er zeichnet Einzelpersonen, Vereine, Gruppierungen, Institutionen oder Projekte aus, die sich für das Gemeinwohl, das gute Miteinander und die nachhaltige Entwicklung der Region engagieren. Zusätzlich wird ein Sonderpreis unter dem Titel „Jung und engagiert im ERZ“ vergeben, der den Einsatz besonders junger Engagierter würdigen soll.

Ausgelobt von Landrat und Kreistag des Erzgebirgskreises, kann jeder bis zum 31.12.2021 Vorschläge einreichen. Über die Nominierung und die Auswahl der Preisträger entscheidet satzungsgemäß eine Jury. Schirmherr ist Landrat Frank Vogel. Die Erzgebirgsparkasse ist Partner und Unterstützer. Die Preisverleihung findet im Rahmen einer Gala in Anwesenheit aller Nominierten am 06. Mai 2022 im Kulturhaus Aue statt. Der Landrat und der Kreistag des Erzgebirgskreises wollen damit Landkreisbürgerinnen und Landkreisbürger, die sich mit ihrem vielschichtigen persönlichen Einsatz und ihrem herausragenden Engagement für das Gemeinwohl verdient gemacht haben, danken und sie gebührend ehren.

Der Große Regionalpreis des Erzgebirgskreises - ERZgeBÜRGER - wird in drei Kategorien und als Sonderpreis vergeben:

### Engagement für das Gemeinwohl

Menschen, die zum Beispiel den sozialen Zusammenhalt, die freiheitlich-demokratischen Grundwerte und die Werte in Familie und Gemeinschaft fördern, die der Daseinsfürsorge dienen und den vielfältigen Dienst am Menschen und für die Gesellschaft widerspiegeln, sollen in dieser Kategorie geehrt werden. Das gilt gleichermaßen für jene, die sich für die wirtschaftliche Entwicklung unserer Region stark machen. Helfen Sie mit, dass dieses Engagement gesehen und gewürdigt wird und reichen Sie Ihren Vorschlag für den ERZgeBÜRGER 2021|22 ein.

### Engagement für eine lebenswerte Heimat

Besondere Aktivitäten, die sich der Heimat- und Traditionspflege, der Geschichtsforschung oder dem überlieferten Handwerk widmen, sollen in dieser Kategorie gewürdigt werden. Sie kennen Menschen, die sich dafür oder auch in der Kommunalpolitik, für ökologische Nachhaltigkeit, für die Natur- und Denkmalpflege oder auch für die Erhaltung bzw. Weiterentwicklung von dörflichem und städtischem Leben verdient machen? Dann schlagen Sie diese für den ERZgeBÜRGER 2021|22 vor.

### Engagement für Kultur, Sport und Tourismus

Sie kennen Menschen oder Vereine, die sich besonders auf dem Gebiet von Kunst & Kultur, Musik, Theater oder im Tourismus engagieren? Oder Bürger, die sich dem Vereins-, Breiten- oder Leistungssport in besonderem Maße widmen? Dann schlagen Sie ihn oder sie für den ERZgeBÜRGER 2021|22 in dieser Kategorie vor.

### Der Sonderpreis „Jung und engagiert im ERZ“

Der Sonderpreis „Jung und engagiert im ERZ“ wird an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre für besonders engagierte und außergewöhnliche Leistungen vergeben. Darunter zählen Projekte oder Aktivitäten, die sich mit dem Heimatlandkreis, seiner Geschichte, Gegenwart und Zukunft befassen. Aber auch alles, was das Mit- und Füreinander im Erzgebirgskreis stärkt. Kennen Sie ein Kind, einen Jugendlichen oder eine ganze Gruppe junger Menschen, die sich in dieser Weise engagieren? Dann schlagen Sie diese für den kleinen ERZgeBÜRGER 2021|22 vor.

Der Große Regionalpreis des Erzgebirgskreises wird als sächlicher Preis in den jeweiligen Kategorien und als Sonderpreis verliehen. Darüber hinaus sind die Hauptpreise in jeder Kategorie mit 2.000 Euro bzw. 1.000 Euro (Sonderpreis) dotiert. Es können jeweils zwei weitere finanzielle Preise verliehen werden. Einzureichen sind die Vorschläge bis 31.

Sonderpreis  
Jung und engagiert im ERZ

Der Große Regionalpreis des Erzgebirgskreises geht in die vierte Runde!

Er zeichnet Einzelpersonen, Vereine, Gruppierungen, Institutionen oder Projekte aus, die im Erzgebirgskreis ihr Engagement erbringen.

# ERZGE BÜRGER

## 2021|22

**31.12.2021**  
VORSCHLÄGE KÖNNEN BIS  
DIESER TAG  
EINGEREICHT WERDEN

Senden Sie Ihre Vorschläge an:  
Landratsamt Erzgebirgskreis  
Fachstelle Ehrenamt  
Stichwort: ERZgeBÜRGER  
Paulus-Jenitiusus-Straße 24  
09456 Annaberg-Buchholz  
E-Mail: [Erzgebueurger@kreis-erz.de](mailto:Erzgebueurger@kreis-erz.de)  
Tel.: 03733 831-1021

Oder nutzen Sie unser Online-Formular → 

Weitere Informationen unter:  
[WWW.EHRENAMT.ERZGEBIRGSKREIS.DE](http://WWW.EHRENAMT.ERZGEBIRGSKREIS.DE)

 ERZGEBIRGSKREIS  
MEIN ZUHause – MEINE ZUKUNFT

 Erzgebirgsparkasse

Engagement für  
das Gemeinwohl

Engagement für  
Kultur, Sport und Tourismus

Engagement für  
eine lebenswerte Heimat

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.

Dezember 2021 postalisch an:  
Landratsamt Erzgebirgskreis Büro des Landrats  
Fachstelle Ehrenamt Stichwort: ERZgeBÜRGER  
Paulus-Jenitiusus-Str. 24, 09456 Annaberg-Buchholz oder per E-Mail: [Erzgebueurger@kreis-erz.de](mailto:Erzgebueurger@kreis-erz.de) oder über das Online-Formular unter [www.ehrenamt.erzgebirgskreis.de/erzgebueurger](http://www.ehrenamt.erzgebirgskreis.de/erzgebueurger)

Zu benennen sind dabei:

- der/die Name/n und die Anschrift der/des Vorgeschlagenen,
  - die E-Mail-Adresse und/oder die Telefonnummer (sofern bekannt) der/des Vorgeschlagenen
  - eine aussagekräftige Begründung, weswegen gerade Ihr Vorschlag den Preis verdient hätte.
- Weitere Informationen zum Großen Regionalpreis des Erzgebirgskreises: [www.ehrenamt.erzgebirgskreis.de/erzgebueurger](http://www.ehrenamt.erzgebirgskreis.de/erzgebueurger)

## Amtliche Bekanntmachung der Pass- und Meldebehörde Widerspruchsrecht

### Übermittlungssperren nach

### Bundesmeldegesetz (§§ 36, 42 und 50 BMG)

Die Pass- und Meldebehörde kann aus dem Melderegister Daten an verschiedene Behörden und Institutionen übermitteln.

Nach § 58c des Soldatengesetzes übermittelt die Meldebehörde dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März personenbezogene Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im darauf folgenden Jahr volljährig werden. Diese Datenübermittlung dient dazu, an diese Personen Informationsmaterial zur Bundeswehr zusenden zu können.

Nach § 42 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes darf die Meldebehörde an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften neben den Daten von Mitgliedern auch die Daten von Familienangehörigen übermitteln, wenn diese nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören.

Nach § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes darf die Meldebehörde sechs Monate vor Wahlen oder Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene die Daten bestimmter Gruppen von Wahlberechtigten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zum Zwecke der Wahlwerbung übermitteln.

Nach § 50 Abs. 2 BMG darf die Meldebehörde

Namen, Doktorgrad, Anschrift, Tag und Art des Jubiläums von Alters- und Ehejubiläen, soweit im Melderegister gespeichert, an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk übermitteln.

Altersjubilare sind Einwohner, die den 70. Geburtstag, jeden fünften weiteren Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeden folgenden Geburtstag begehen.

Ehejubilare sind Einwohner, die die goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum begehen.

Nach § 50 Abs. 3 BMG darf die Meldebehörde Daten (Familiennamen, Vorname, Doktorgrad und derzeitige Anschrift) von volljährigen Einwohnern an Adressbuchverlage übermitteln.

Gegen die fünf genannten Datenübermittlungen kann jeder Einwohner der Orte Annaberg-Buchholz, Kurort Oberwiesenthal, Thermalbad Wiesenbad und deren dazugehörigen Ortsteile, Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist im Bürgerzentrum der Stadt Annaberg-Buchholz schriftlich oder durch persönliche Vorsprache einzulegen. Der Widerspruch gilt bis auf Widerruf und wird gebührenfrei eingetragen.

Meldebehörde der Stadt Annaberg-Buchholz  
07.10.2021

## Kriegsgräberfürsorge: Haus- und Straßensammlung 2021

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. ist eine gemeinnützige, humanitäre Organisation, die im staatlichen Auftrag Kriegsgräberstätten überwiegend im europäischen Ausland anlegt, pflegt und somit als Mahnmale gegen den Krieg und das Vergessen erhält. Als anerkannter Träger der politischen Bildung und der freien Jugendhilfe fördert er die Friedenserziehung Jugendlicher unter dem Motto "Versöhnung über den Gräbern - Arbeit für den Frieden" und unterstützt die internationale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet. Hierzu organisiert er als einziger Kriegsgräberdienst weltweit eine eigene schulische und außerschulische Jugend- und Bildungsarbeit.

Vom 8. Oktober bis 21. November 2021 findet die traditionelle Haus- und Straßensammlung im Freistaat Sachsen statt. Der Verband finanziert seine Arbeit zu rund 70 Prozent durch Spenden, Sammlungen, Nachlässe und die Beiträge der ca. 80.000 Mitglieder und zahlreicher Förderer. Die Bundesrepublik trägt die übrigen 30 Prozent, da Kriegsgräberpflege eine hoheitliche Aufgabe ist. Wer gern helfen und unterstützen möchte, erhält eine Sammelkarte oder Sammellose direkt bei der Landesgeschäftsstelle des Volksbundes. Spenden können an nachfolgendes Konto gerichtet werden:

**Kontoinhaber:** Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., LV Sachsen  
IBAN: DE95 8505 0300 3120 1044 68  
BIC-/SWIFT-Code: OSDDDDE81XXX  
Verwendungszweck: Spende Haus- und Straßensammlung LV Sachsen



## Friedhofsgebührenordnung (FGO) für die Friedhöfe der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Annaberg-Buchholz

Aufgrund von § 2 Abs. 2 i. V. m. §§ 13 Abs. 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindefriedhofsordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) hat die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Annaberg-Buchholz die folgende Gebührenordnung beschlossen:

### Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

### Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner der Benutzungsgebühr ist

1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
3. wer die Gebührenschild gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschild eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Gebührenschildner der Verwaltungsgebühr ist

1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
4. wer die Gebührenschild gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschild eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(3) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

### Entstehen der Gebührenschild

Die Gebührenschild entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.

- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.

- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung.
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

### Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheides fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.

(2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.

(3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

(4) Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr für einen Zeitraum von zwei Jahren im Voraus festgesetzt. Sie ist bis zum 31. Juni des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

### Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

(1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.

(2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschildner zu tragen.

### Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

### Gebührentarif

#### I. Benutzungsgebühren Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten (Nutzungsgebühr)

##### II. Reihengrabstätten

- 1.1. für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre) 225,00 €
- 1.2. für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre) 450,00 €

##### III. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)

- |      |  |   |
|------|--|---|
| 2.1. | Einzelstelle   | 490,00 €  |
| 2.2. | Doppelstelle   | 980,00 €  |
| 2.3. | jede weitere Stelle  | 490,00 €  |
| 2.4. | Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechtes an Wahlgrabstätten pro Jahr für Grabstätten | nach 2.1. 24,50 €<br>nach 2.2. 49,00 €<br>nach 2.3. 24,50 € |

##### Bestattungs- und Beisetzungsgebühr

(Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

1. Sargbestattung (Verstorbene bis 2 Jahre) 245,00 €
2. Sargbestattung (Verstorbene ab 2 Jahre) 490,00 €
3. Urnenbeisetzung 220,00 €

##### Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

##### Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechtes) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 25,00 € pro Grablager.

### Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle/Feierhalle

1. Feierhalle Kleinrückerswalde 50,00 €
2. Aufbahrungsraum Buchholz 50,00 €
3. Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle Buchholz bzw. der Martin-Luther-Kirche in Kleinrückerswalde pro Benutzung 180,00 €

### Gebühren für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühren enthalten die Kosten für die Erstgestaltung, die Bestattung bzw. Beisetzung, das Grabmal (unter (2.)), die Nutzungs- und Friedhofsunterhaltungsgebühr sowie die laufende Pflege für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

1. Gemeinschaftsgrabstätten
  - 1.1. für Sargbestattungen 3.000,00 €
  - 1.2. für Urnenbeisetzungen 2.730,00 €
2. Urnengemeinschaftsanlage
  - 2.1. pro Beisetzung (Buchholz) 2.600,00 €
  - 2.2. pro Beisetzung (Frohnau/Kleinrückerswalde) 2.800,00 €
  - 2.3. Baumgrabanlage 2.938,00 €

### IV. Verwaltungsgebühren

1. Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z.B. Einfassungen) 32,00 €

2. Genehmigung für die Veränderung eines Grabmals oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen 32,00 €

3. Erstellung einer Berechtigungskarte für Gewerbetreibende 42,00 €

4. Mahngebühr 10,00 €

### Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

### Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung.

(2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im Amtsblatt 09/2021.

(3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme aus in der Friedhofsverwaltung.

### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 09.09.2013 außer Kraft.

Kirchenvorstand der  
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Annaberg-Buchholz

## Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) vom 24.06.2021

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, den §§ 18 und 22 des Sächsischen Straßengesetzes vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist und dem § 8 des Bundesfernstraßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), das zuletzt durch Artikel 2a des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2694) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz mit Zustimmung der für die Ortsdurchfahrt(en) zuständigen höheren Straßenbaubehörde und der Rechtsaufsichtsbehörde in seiner Sitzung am 27. Mai 2021 die folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Sachlicher Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für die Gemeindestraßen einschließlich öffentlicher Wege und Plätze sowie für Ortsdurchfahrten von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen im Gebiet der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz.

(2) Zu den öffentlichen Straßen gehören der Straßenkörper, der Luftraum über dem Straßenkörper, das Zubehör und die Nebenanlagen, entsprechend § 2 Abs. 2 SächsStrG und § 1 Abs. 4 FStrG.

### § 2 Besondere Benutzung, Erlaubnispflicht

(1) Die Benutzung der im § 1 bezeichneten Straßen über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) bedarf, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, der Erlaubnis der Stadt. Die Benutzung ist erst nach schriftlicher Erteilung und nur im festgelegten Umfang der Erlaubnis zulässig. Darüber hinaus darf die Sondernutzung erst nach Vorliegen anderer erforderlicher Genehmigungen, Erlaubnisse und/oder Bestimmungen ausgeübt werden.

(2) Der Erlaubnis bedarf auch die Erweiterung oder Änderung der Sondernutzung.

(3) Die Einräumung von Rechten zur Benutzung der Straße richtet sich nach bürgerlichem Recht, wenn die Benutzung den Gemeingebrauch nicht beeinträchtigt, wobei eine vorübergehende Beeinträchtigung für Zwecke der öffentlichen Versorgung außer Betracht bleibt (§ 23 Abs. 1 SächsStrG und § 8 Abs. 10 FStrG).

### § 3 Erlaubnispflichtige Sondernutzungen

(1) Erlaubnispflichtige Sondernutzungen sind insbesondere

1. das Aufstellen von Stühlen, Tischen auf dem Gehweg vor Gaststätten sowie dekoratives oder abgrenzendes Zubehör von Imbissständen, Zelten u.ä. Anlagen zum Zwecke des Verkaufs von Waren oder Speisen;
2. in den Straßenräumen mehr als 0,3 m hineinragende Teile baulicher Anlagen, wie insbesondere Sonnenschutzdächer (Markisen), Vordächer und Verblendungen;
3. das Aufstellen von Baubuden, Bauzäunen, Gerüsten, Schuttrutschen, Schutt- und Abfallcontainer, das Abstellen von Arbeitswagen, Baumaschinen und -geräten, die Lagerung von Baustoffen, Bauschutt oder sonstigen Gegenständen;
4. die vorübergehende Herstellung von Gehwegüberfahrten oder anderen Grundstückszufahrten bei Baumaßnahmen (Baustellenzufahrten);
5. das Verteilen von Werbeschriften von Tischen oder Ständen aus oder an Kraftfahrzeuge, sowie die Werbung durch Personen, die Plakate oder ähnliche Ankündigungsmittel zu Werbezwecken umhertragen;
6. das Abstellen von Fahrzeugen und Anhängern zum Zweck der Vermietung, des Verkaufs oder der Werbung;
7. das Aufstellen von Fahrradständern und die Errichtung von Fahrradabstellanlagen, sowie Ladesäulen;
8. das Aufstellen oder Anbringen von Werbeanlagen, Verkaufseinrichtungen, Warenauslagen und Warenständern an Ortsstraße oder innerhalb der Ortsdurchfahrten von Bundes- oder Staats-

straßen, soweit nicht Baugenehmigungspflichtig;

9. das Aufstellen von Gefäßen und Containern zur Aufnahme von Hausmüll oder Wertstoffen, soweit sie nicht erlaubnisfrei sind;

10. die gegenständliche Inanspruchnahme des Luftraumes bis zu einer Höhe von 4,5 m oberhalb der Fahrbahn und einer Höhe bis zu 3 m oberhalb der übrigen Verkehrsfläche;

11. das Halten und Parken von Fahrzeugen zum Zwecke des Verkaufs von im Fahrzeug mitgeführten Waren (rollende Läden) sowie ambulanten Handel in der Kernzone nach dem Einzelhandelskonzept der Stadt Annaberg-Buchholz in seiner jeweiligen Fassung;

12. das Aufgraben und andere Veränderungen an der Oberfläche, das Verlegen von Rohren, Kabeln und Gleisen unter oder auf öffentlichem Verkehrsgrund sowie die Führung oberirdischer Leitungen;

13. Straßenmusik, Straßentheater oder vergleichbare Aufführungen.

(2) Die Anlage neuer und die Änderung bestehender Zufahrten und Zugänge zu Staats- und Kreisstraßen außerhalb der zur Erschließung bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt sowie zu Gemeindeverbindungsstraßen außerhalb der geschlossenen Ortslage gelten gemäß § 22 Abs. 1 SächsStrG als Sondernutzung. Die Sondernutzung ist beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr zu beantragen.

(3) Die Werbung für politische Parteien, Organisationen, Wählervereinigungen - soweit sie mit Ständen oder ähnlichen sperrigen Anlagen durchgeführt wird - ist erlaubnispflichtig.

### § 4 Erlaubnisfreie Sondernutzung, Ausnahmen

(1) Keiner Sondernutzungserlaubnis bedürfen

1. bauaufsichtlich genehmigte Anlagen im Straßenkörper, wie Kellerschächte, Roste, Einwurfvorrichtungen, Treppenstufen, wenn sie nicht mehr als 0,3 m in einen Gehweg bei einer Restbreite von 1 m oder 0,3 m in eine Fußgängerzone oder einen verkehrsberuhigten Bereich hineinragen;

2. in den Straßenräumen weniger als 0,3 m hineinragende Teile baulicher Anlagen, wie insbesondere Sonnenschutzdächer (Markisen), Vordächer und Verblendungen, wenn die Unterkante der Markise, der Dächer oder Verblendung einen Abstand von 2,5 m zum Gehweg und einen Abstand von der Straßenfahrbahn von mindestens 0,75 m einhält;

3. die Ausschmückung von Straßen- und Häuserfronten für Feiern, Feste, Umzüge und ähnliche Veranstaltungen zur Pflege des Brauchtums oder für kirchliche Prozessionen;

4. die Ausstattung und Gestaltung von Bürgersteigen vor anliegenden Häuserfronten mit dekorativ bepflanzten Blumenkübeln, die ohne feste Verbindung mit einer baulichen Anlage oder dem Boden angebracht oder aufgestellt werden, und die bei Fußgängerzone nicht mehr als 70 cm, sonst nicht mehr als 30 cm in den Gehweg hineinragen und bei denen mindestens 1 m Restlaufbreite für den Fußgängerverkehr verbleibt;

5. die vorübergehende Lagerung von Brennstoffen, Baumaterialien, Sperrmüll, Altkleidersäcke sowie Umzugsgut auf Gehwegen und Parkstreifen am Tag vor der An- bzw. Abfuhr ab 18.00 Uhr, sofern die Verkehrsteilnehmer hierdurch nicht gefährdet werden;

6. das Aufstellen von Hausmüll- und Reststoffbehältern auf Gehwegen und Parkstreifen für den Zeitpunkt der regelmäßigen Entleerung, jedoch nur bis einen Werktag vor und einen Werktag nach der Entleerung sowie an Sonn- und Feiertagen, welche zwischen dem Zeitpunkt der Entleerung und dem Werktag vor bzw. nach der Entleerung liegen;

7. behördlich genehmigte Straßensammlungen sowie der Verkauf von Losen für behördlich genehmigte Lotterien auf Gehwegen, in Fußgängerzonen oder verkehrsberuhigten Bereichen;

(2) Sonstige nach öffentlichem Recht erforderliche Erlaubnisse, Genehmigungen oder Bewilligungen bleiben unberührt.

(3) Erlaubnisfreie Sondernutzungen nach Abs. 1 können eingeschränkt oder untersagt werden, wenn die Belange des Straßenbaus oder der

Sicherheit und Ordnung des Verkehrs dies erfordern.

### § 5 Erlaubnisantrag

(1) Die Sondernutzungserlaubnis wird nur auf Antrag erteilt. Dieser ist schriftlich vorzugsweise digital über Amt24 innerhalb von zwei Wochen vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung mit Angaben von Ort, Art, Umfang und Dauer der Sondernutzung bei der Großen Kreisstadt Annaberg - Buchholz, Straßenverkehrsbehörde, zu stellen. Die Stadt kann Erläuterungen durch Zeichnung, textliche Beschreibung oder in sonst geeigneter Weise verlangen. Bei Gefahr im Verzug (Havariemaßnahmen) kann von Schriftform und Frist abgewichen werden.

(2) Ist mit der Sondernutzung eine Behinderung oder Gefährdung des Verkehrs oder eine Beschädigung der Straße oder der Gefahren einer solchen Beschädigung verbunden, so muss der Antrag Angaben darüber enthalten, in welcher Weise den Erfordernissen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs sowie des Schutzes der Straße Rechnung getragen wird.

(3) Anträge über den Erlass verkehrsrechtlicher Anordnungen oder Ausnahmegenehmigungen sind zeitgleich bei der Großen Kreisstadt Annaberg - Buchholz - Straßenverkehrsbehörde - zu stellen.

### § 6 Erlaubniserteilung

(1) Die Erteilung einer Erlaubnis steht im pflichtgemäßen Ermessen der Stadt. Sie wird widerruflich auf bestimmte oder unbestimmte Zeit erteilt. Die Erlaubnis kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

(2) Die Erlaubnis- oder Genehmigungspflicht nach anderen Vorschriften wird durch die Sondernutzungserlaubnis nicht berührt. Ist nach den Vorschriften des Straßenverkehrsrechts eine Erlaubnis für eine übermäßige Straßennutzung oder eine Ausnahmegenehmigung erforderlich, erteilt die Straßenverkehrsbehörde im Rahmen der Erlaubnis oder Ausnahmegenehmigung die für die Sondernutzung erforderlichen Bedingungen, Auflagen und Sondernutzungsgebühren.

(3) Die erteilte Sondernutzungserlaubnis gilt nur für den Erlaubnisnehmer. Erlaubnisnehmer ist derjenige, welchem die Sondernutzungserlaubnis erteilt wurde. Weder eine Überlassung an Dritte, noch die Wahrnehmung durch Dritte, die nicht Erlaubnisnehmer sind, ist gestattet. Dies gilt nicht für öffentliche Ver- oder Entsorgungsunternehmen.

### § 7 Erlaubnisversagung

(1) Die Erlaubnis ist in der Regel zu versagen, wenn durch die Sondernutzung oder die Häufung von Sondernutzungen eine nicht vertretbare Beeinträchtigung der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist, die auch durch Erteilung von Bedingungen und Auflagen nicht ausgeschlossen werden kann. Insbesondere ist zu versagen:

1. die Inanspruchnahme von Flächen des ruhenden Verkehrs zum Zwecke der Werbung über einen Monat hinaus,

2. das Verteilen von Werbeschriften an Fahrzeuge.

(2) Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn den Interessen des Gemeingebrauchs, insbesondere der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs oder des Schutzes des öffentlichen Verkehrsgrundes oder anderer rechtlich geschützter Interessen, der Vorrang gegenüber der Sondernutzung gebührt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn

1. der mit der Sondernutzung verfolgte Zweck ebenso durch die Inanspruchnahme privater Grundstücke erreicht werden kann;

2. die Sondernutzung an anderer Stelle bei geringerer Beeinträchtigung des Gemeingebrauchs erfolgen kann;

3. die Straße oder ihre Ausstattung durch die Art der Sondernutzung oder deren Folgen beschädigt oder übermäßig verunreinigt werden kann und der Erlaubnisnehmer nicht hinreichend Gewähr bieten kann, dass die Beschädigung oder übermäßige Verunreinigung auf seine Kosten unverzüglich wieder behoben wird;

4. zu befürchten ist, dass durch die Sondernutzung andere Personen gefährdet oder in unzumutbarer



Weise belästigt werden können oder eine Beeinträchtigung vorhandener, ortsgebundener und gewerblicher Nutzungen zu befürchten ist.

(3) Die Sondernutzungserlaubnis kann auch versagt werden, wenn derjenige, welcher eine Erlaubnis nach § 6 beantragt hat, Gebührenschuldner für zurückliegende und beendete Sondernutzungen ist oder den Nachweis über die erfolgte Einzahlung eines Verwaltungskostenvorschusses nicht innerhalb eines Monats nach Antragstellung vorweist.

#### § 8 Pflichten des Erlaubnisnehmers

(1) Der Erlaubnisnehmer hat Anlagen so zu errichten und zu unterhalten, dass sie den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung, den anerkannten Regeln der Technik sowie der Verkehrssicherheit genügen.

(2) Der Erlaubnisnehmer hat einen ungehinderten Zugang zu allen in die Straßendecke eingebauten Einrichtungen zu gewährleisten. Wasserablauf- rinnen, Kanalschächte, Hydranten, Kabel-, Heizungs- und sonstige Schächte sind freizuhalten. Soweit Arbeiten an der Straße erforderlich sind, sind diese so vorzunehmen, dass nachhaltige Schäden am Straßenkörper und an den Anlagen, insbesondere an den Wasserablauf- rinnen und den Versorgungs- und Kanalleitungen sowie eine Änderung ihrer Lage vermieden wird.

(3) Erlischt die Erlaubnis, so haben die bisherigen Erlaubnisnehmer die Sondernutzung einzustellen, alle von ihnen erstellten Einrichtungen und die zur Sondernutzung verwendeten Gegenstände unverzüglich zu entfernen und den früheren Zustand ordnungsgemäß wiederherzustellen. Abfälle und Wertstoffe sind ordnungsgemäß zu entsorgen, die beanspruchten Flächen sind gegebenenfalls zu reinigen. Der Erlaubnisnehmer ist verpflichtet, die Beendigung unverzüglich bei der Stadt auf dem der Erlaubnis beigefügten Formblatt anzuzeigen.

#### § 9 Haftung und Sicherheiten

(1) Die Stadt kann den Erlaubnisnehmer verpflichten, zur Deckung des Haftpflichtrisikos vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachzuweisen und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrecht zu erhalten. Die Stadt kann die Hinterlegung einer angemessenen Sicherheit verlangen. Der Stadt zusätzlich durch die Sondernutzung entstehende Kosten hat der Sondernutzer auch zu ersetzen, wenn sie die hinterlegte Sicherheit übersteigen.

(2) Der Erlaubnisnehmer haftet der Stadt für Schäden, die durch die Sondernutzung entstehen. Von Ersatzansprüchen Dritter hat der Erlaubnisnehmer die Stadt freizustellen.

(3) Der Erlaubnisnehmer haftet für die Verkehrssicherungspflicht der angebrachten oder aufgestellten Sondernutzungsanlagen und Gegenstände. Wird durch die Sondernutzung der Straßenkörper beschädigt, so hat der Erlaubnisnehmer die Fläche verkehrssicher zu schließen und der Stadt die vorläufige Instandsetzung und die endgültige Wiederherstellung mit Angabe des Zeitpunktes, wann die Straße dem öffentlichen Verkehr wieder zur Verfügung steht, anzuzeigen. Über die endgültige Wiederherstellung wird ein Abnahmeprotokoll mit Vertretern der Stadt gefertigt. Der Erlaubnisnehmer haftet gegenüber der Stadt hinsichtlich verdeckter Mängel der Wiederherstellung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik bis zum Ablauf einer Mängelbeseitigungsfrist von fünf Jahren.

(4) Bei Widerruf der Erlaubnis oder bei Sperrung, Änderung, Umstufung oder Einziehung der Straße besteht kein Ersatzanspruch gegen die Stadt.

(5) Die Stadt haftet nicht für Schäden an den Sondernutzungsanlagen oder -einrichtungen, es sei denn, ihr oder ihre Bediensteten fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

#### § 10 Weggefallen

#### § 11 Erhebung von Gebühren und Kostenersatz

(1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen im Sinne des § 2 werden Gebühren nach Maßgabe des in der Anlage beigefügten Gebührenverzeichnisses erhoben.

(2) Sondernutzungs- und verwaltungsgebührenfrei

sind Sondernutzungen:

1. die im Zusammenhang mit der Erkundung Sicherung und Verwahrung von Bergbau erforderlicher werden und der Antragsteller die Vollmacht des Sächsischen Oberbergamtes, der Wismut GmbH oder anderer Bergbau- oder Bergbau- sanierungsträger vorlegt,

2. durch Versorgungssträger, soweit diese zur Versorgung unerlässlich sind,

3. für Veranstaltungen durch gemeinnützige Vereine und Organisationen, Gebietskörperschaften, deren Verbände und Gesellschaften sowie staatlich anerkannter Kirchen, welche auf eigene Rechnung und Verantwortung von diesen durchgeführt werden,

4. für ehrenamtlich organisierte, lokal begrenzte Feste zur Stärkung des nachbarschaftlichen Zusammenhalts

(3) Sondernutzungsgebühren werden auch dann erhoben, wenn eine erlaubnispflichtige Sondernutzung ohne Erlaubnis ausgeübt wird.

(4) Der Erlaubnisnehmer hat auf Verlangen der Stadt die im Rahmen der Sondernutzung errichteten oder unterhaltenen Anlagen auf seine Kosten zu ändern und alle Kosten zu ersetzen, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen. Hierfür kann der Träger der Straßenbaulast angemessene Vorschüsse und Sicherheiten verlangen.

#### § 12 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner sind

1. der Antragsteller;

2. der Erlaubnisnehmer;

3. derjenige, der die Sondernutzung tatsächlich ausübt oder in dessen Interesse die Sondernutzung ausgeübt wird.

(2) Bei einer Mehrheit von Gebührenschuldnern haftet jeder als Gesamtschuldner.

#### § 13 Gebührenberechnung

(1) Die Gebühr ist im Einzelfall nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch sowie nach den wirtschaftlichen Interessen des Gebührenschuldners der Sondernutzung zu bemessen. Dies gilt auch, soweit das Gebührenverzeichnis einen Gebührenrahmen vorsieht, innerhalb dessen sich die Gebühr nach den Ermessenskriterien des Gebührenrahmens bestimmt.

(2) Werden Gebühren in Tages-, Wochen-, Monats- oder Jahressätzen festgelegt, dann werden angefangene zeitliche Nutzungsdauern voll berechnet. Ergeben sich bei der Errechnung von Gebühren nach dem Gebührenverzeichnis Beträge, die geringer als die Mindestgebühr sind, so wird die Mindestgebühr erhoben.

(3) Für Sondernutzungen, die nicht im Gebührenverzeichnis enthalten sind, richtet sich die Gebühr in sinngemäßer Anwendung nach Absatz 1 Satz 1. Sie richtet sich soweit als möglich nach einer im Gebührenverzeichnis enthaltenen vergleichbaren Sondernutzung.

(4) Soweit eine Erlaubnis oder Ausnahme- genehmigung nach § 19 SächsStrG durch die Straßenverkehrsbehörde erteilt wird, werden für die enthaltenen Bedingungen oder Auflagen hinsichtlich der Sondernutzung keine zusätzlichen Verwaltungsgebühren erhoben.

#### § 14 Gebührenerstattung

Wird von einer Erlaubnis kein Gebrauch gemacht, so werden bereits gezahlte Sondernutzungs- gebühren auf schriftlichen Antrag erstattet. Endet die Sondernutzung vor Ablauf des Zeitraumes, für den die Sondernutzungsgebühren entrichtet wurden, so kann auf Antrag des Gebühren- schuldners der auf die nicht in Anspruch genom- mene Zeit entfallende Anteil der Gebühren erstattet werden. Der Erlaubnisnehmer hat die Nichtinanspruchnahme glaubhaft zu machen und gegebenenfalls nachzuweisen. Die Stadt ist berechtigt, eine angemessene Pauschale zur Deckung ihres Verwaltungsaufwandes einzubehalten. Eine Erstattung von Beträgen unter 10 Euro ist ausgeschlossen.

#### § 15 Billigkeitsmaßnahmen und sonstige Kosten

(1) Für die Billigkeitsmaßnahmen Stundung, Niederschlagung, Erlass gelten die §§ 222, 227, 234 Abs. 1 und 2, 238 und 261 der Abgaben- ordnung entsprechend.

(2) Kosten, die der Stadt durch die Sondernutzung zusätzlich entstehen, hat der Gebührenpflichtige nach § 12 dieser Satzung zu tragen.

#### § 16 Gebührenpflicht, Fälligkeit der Gebühren und Kostenvorschuss

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis, soweit nicht Sonderfälle vorliegen. Für Sonderfälle entsteht die Gebühr

1. für Sondernutzungen für einen bestimmten Zeitraum bei Erteilung der Erlaubnis für den gesamten Zeitraum; sind für die Sondernutzung wiederkehrende Jahresgebühren zu entrichten, entsteht die Gebührenschaft für das laufende Jahr mit der Erteilung der Erlaubnis, für die folgenden Jahre entsteht die Gebührenschaft mit Beginn des jeweiligen Jahres;

2. für Sondernutzungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung erlaubt waren, mit dem Inkrafttreten dieser Satzung;

3. bei unerlaubter Sondernutzung mit dem Beginn der Nutzung.

(2) Die Gebührenpflicht besteht bis zur schriftlichen Anzeige der Beendigung der Sondernutzung oder bis zum Zeitpunkt der Kenntnisnahme der Stadt von der Beendigung der Sondernutzung.

(3) Die Gebühren werden durch Gebühren- bescheid festgesetzt. Sie werden in den Fällen des Abs. 1

1. Nr. 1, 3 und 4 mit Bekanntgabe des Bescheides fällig;

2. Nr. 2 erstmalig mit Bekanntgabe des Bescheides, ansonsten jeweils zu Beginn der Zeitperiode fällig. Bei Sondernutzungen auf Widerruf jeweils zu Beginn des Folgejahres fällig.

(4) Die fälligen Gebühren können bei Nichtein- haltung der Fälligkeitstermine im Verwaltungs- zwangsverfahren beigetrieben werden.

(5) Die Stadt kann in entsprechender Anwendung des § 15 Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen die Erteilung der Sondernutzungs- erlaubnis von der Zahlung eines angemessenen Kostenvorschusses abhängig machen.

#### § 17 entfällt

#### § 18 Übergangsregelung

Diese Satzung gilt auch für bereits bestehende Sondernutzungen. Sondernutzungen, für die die Stadt vor Inkrafttreten dieser Satzung eine Erlaubnis auf Zeit oder Widerruf erteilt hat, bedürfen keiner neuen Erlaubnis nach dieser Satzung.

#### § 19 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Annaberg-Buchholz vom 30. Mai 2002 außer Kraft.

Rolf Schmidt  
Oberbürgermeister

#### Hinweis:

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- bzw. Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekannt- machung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitz- ungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvor- schrift gegenüber der Gemeinde oder Bezeich- nung des Sachverhalts, der die Verletzung begründ- en soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Gebührenverzeichnis für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

[https://www.annaberg-buchholz.de/media/Sondernutzung\\_Gebuehrenverzeichnis.pdf](https://www.annaberg-buchholz.de/media/Sondernutzung_Gebuehrenverzeichnis.pdf)

lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessungsgrundlage	Zeiteinheit	Gebühr nach Bemessungsgrundlage/ Mindestgebühr in Euro
<b>1</b>	<b>Anlagen und Einrichtung mit Personal</b>			
1.1	Aufstellen von Tischen und Stühlen zu gastronomischen Zwecken sowie dekorativem und abgrenzenden Zubehör	m <sup>2</sup>	Monat	1,50
1.2	Aufstellen von Verkaufswagen und -ständen an einem Ort	m <sup>2</sup>	Tag	3/mind. 30 je Stand
1.3	Aufstellen von Verkaufswagen mit wechselnden Standorten	Stück	Tag	6
<b>2</b>	<b>Sonstige Anlagen und Einrichtungen</b>			
2.1	Verkaufsautomaten	Stück	Jahr	100
2.2	Warenstände und Auslagen zum Verkauf von Handelswaren			
2.2.1	Bis 1 m <sup>2</sup>		Tag	Frei
2.2.2	Ab 1 m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	Tag	1 (mit gebührenpflichtiger Einbeziehung des ersten m <sup>2</sup> )
2.3	Fahrradstände (mit bzw. ohne Werbung)	Stück	Jahr	Frei
2.4	Sonnenschutzdächer und Vordächer (fest installiert)	Stück	Auf Dauer	250
2.6	Straßenmusiker	Person	Tag	5
<b>3</b>	<b>Arbeit, Bau und Lagerung</b>			
3.1	Gerüste*, Lagerung, Kräne, Baustelleinrichtung			
3.1.1	bis 30 Tage	m <sup>2</sup>	Tag	0,1 /min. 30
3.1.2	ab dem 31. Tag	m <sup>2</sup>	Tag	0,15 /min 50
3.2	Container, Umzugsfahrzeuge (mit und ohne Hebebühne), Hebe- und Arbeitsbühnen soweit nicht in Baustellen nach 3.1			
3.2.1	Bis 3 Tage			Frei
3.2.2	4. bis 7. Tag	Stück	Tag	5
3.2.3	Nach 7. Tag	Stück	Tag	10
<b>4</b>	<b>Werbung</b>			
4.1	Werbe- oder Informationsstände und -fahrzeuge			
4.1.1	Innerhalb der historischen Stadtmauer Annabergs	m <sup>2</sup>	Tag	8
4.1.2	Kätplatz	m <sup>2</sup>	Tag	4
4.1.3	Sonstige	m <sup>2</sup>	Tag	2
4.1.4	Für politische Werbung in Wahlkampfzeiten			Frei
4.2	Anbringen von Plakaten oder ähnlichen Ankündigungsmitteln an Straßenbeleuchtungseinrichtungen			
4.2.1	Bis 7 Tage	Stück	Tag	1 /min. 25
4.2.2	8. bis 14. Tag	Stück	Tag	2 /min. 50
4.2.3	15. bis 21. Tag	Stück	Tag	4 /min. 100
4.2.4	Für politische Werbung in Wahlkampfzeiten			Frei
4.5	Fest verbundene Werbeträger (Vitrinen, Tafeln, Leuchtschriften etc.)	Stück	Jahr	100
4.6	Werbeständer, Anhänger und Fahrzeuge zum Zwecke der Werbung			
4.6.1	Ein Werbeständer an der Stätte der Leistung in Größe A1 oder kleiner			Frei
4.6.2	Jeder sonstige Werbeständer, sowie Anhänger und Fahrzeuge	Stück	Tag	2
<b>5</b>	<b>Andere Nutzungen</b>			
5.1	Abstellen von zulassungspflichtigen, aber nicht zugelassenen Fahrzeugen	Stück	Tag	10
5.2	Vorübergehende Herstellung von Gehwegüberfahrten oder Grundstückszufahrten für Baustellen	Stück	Einmalig	100
5.3	Startplätze von Drohnen	m <sup>2</sup>	Tag	5
5.4	Aufgrabungen und andere Veränderungen der Oberfläche	m <sup>2</sup>	Woche	1 /min. 20
5.5	Verlegen von Rohren, Kabeln oder oberirdischen Leitungen	m	einmalig	25 /min. 250
5.6	Veranstaltungen Dritter	25 bis 5000		Die Gebühr ist an dem wirtschaftlichen Vorteil und den Einschränkung des Gemeindegebrauchs zu orientieren.
<b>6</b>	<b>Auffangtatbestände, Zuschläge, Ermäßigungen und Verwaltungsgebühren</b>			
6.1	nicht ausdrücklich erfasste Sondernutzungen			entsprechend ähnlichen Sondernutzungen
6.2	Mindestgebühr, soweit nicht festgesetzt		einmalig	20
6.3	Zuschlag für nicht erlaubte, aber durchgeführte Sondernutzungen			50% der Sondernutzungs- und Verwaltungsgebühren
6.4	Zuschlag für verspäteten Antragsingang			15
6.5	Verwaltungsgebühren			
6.5.1	Für Sondernutzungsgebührenfreie Sondernutzungen nach Verzeichnis			35
6.5.2	Für Sondernutzungsgebührenpflichtige Sondernutzungen			Nach Verwaltungsaufwand 35 bis 250
6.5.3	Für Sondernutzungsgebührenfreie Sondernutzungen nach Satzung			frei
6.6	Verlängerungen			
6.6.1	Für Sondernutzungsgebührenfreie Sondernutzungen nach Verzeichnis			20
6.6.2	Für Sondernutzungsgebührenpflichtige Sondernutzungen			Nach Verwaltungsaufwand 20 bis 250
6.6.3	Für Sondernutzungsgebührenfreie Sondernutzungen nach Satzung			frei
6.6	Anordnungen und Erlaubnisse nach § 19 SächsStrG			Verwaltungsgebührenfrei

\*Bei Durchgangsgerüsten ist, soweit andere kostenpflichtige Sondernutzungen nicht durch das Durchgangsgerüst reduziert werden müssen, nur die Stellfläche ohne Durchgangsfläche in Ansatz zu bringen.

## 32. Annaberger Klöppeltage erneut voller Erfolg Knapp 1000 Besucher\*innen erfreuten sich an großartigen Angeboten

Bereits zum 32. Mal durften knapp 1000 Besucher\*innen ein besonderes Programm anlässlich der Annaberger Klöppeltage erleben.

Die Klöppelherzen im Kulturzentrum Erzhammer konnte man vom 18. bis 19. September regelrecht höher schlagen hören. Für die Liebhaber\*innen des filigranen Kunsthandwerks gab es eine wahre Quelle an Klöppelmaterialien, Zubehör und Accessoires, neuen Ideen sowie regem Austausch mit Gleichgesinnten an vielen bunten Ständen der internationalen Fachhändler. Die Arbeiten verschiedenster Klöppelkünstler\*innen konnten zudem in Ausstellungen bestaunt werden.

Auch Besucher\*innen, die des Spitzklöppelns nicht mächtig sind, waren bei der Veranstaltung gut aufgehoben, denn ob der einzigartigen Unikate gab es viel zu sehen und vor allem zu bestaunen.

Zur Eröffnung am vergangenen Samstag wurden zunächst die Gewinner der besten Arbeiten im Bundeswettbewerb „Silber & Spitze“ prämiert.

Die Fachjury, bestehend aus Steffi Schmat, Designerin, sowie den Klöppellehrerinnen Marion Riesche und Elke Schmiedgen, wählte die Gewinnerinnen des Wettbewerbes „Silber & Spitze“ aus den eingereichten Arbeiten aus.

In die Bewertung flossen die Umsetzung des Themas, die handwerkliche Ausführung, die Gestaltung sowie die Gesamtpräsentation ein.

In der Kategorie „Gemeinschaftsarbeit“ belegte die Kinderklöppelgruppe der Klöppelschule Barbara Uthmann unter Leitung von Manuela Fischer den ersten Platz mit ihrer Arbeit „Unsere Silberader aus Spitze“.

Den zweiten Platz der Kategorie Gemeinschaftsarbeit Erwachsene teilten sich die Klöppelgruppe Werder mit ihrer Arbeit „Aus dem Rahmen gefallen“ sowie das Team Jana und Wiebke Kluge aus Annaberg-Buchholz mit ihrem modischen Design „Ein Abend in Blau und Silber“.

Die Bewertung der Kategorie „Erwachsene-Einzelarbeit“ bereitete der Jury einiges Kopfzerbrechen, da hier viele äußerst kreative und aufwendige Arbeiten aus ganz Deutschland eingereicht wurden. So dass am Ende jeder der drei Plätze doppelt vergeben wurde.

Den dritten Platz teilen sich Claudia Hutmacher aus Marbach am Neckar mit ihrem „S - für Silber und Spitze“ und Heike Müller-Otto aus Crinitzberg mit „Silberspitze(n)“. Der zweite Platz ging an Angelika Pischke aus Erfurt mit „525 Jahre Annaberg-Buchholz“ sowie Susann Sauer aus Gersdorf mit „Eine Welt aus Silber“. Über die mehr als verdienten ersten

Plätze freuten sich Christel Dargel aus Erfurt mit ihrer Arbeit „Vom Silber der Saigerhütte zur Klöppelspitze“ und Katja Flierl aus Annaberg-Buchholz mit ihrer Kugel in Silber, einem beeindruckenden dreidimensionalen Entwurf aus Edelstahl, der in einem Stück geklöppelt wurde.

Die Besucher\*innen konnte Katja Flierl mit ihrer außergewöhnlichen und äußerst anspruchsvollen Arbeit ebenfalls für sich begeistern. Sie gewann mit ihrer Silberkugel den ausgelobten Publikumspreis. Hier standen 26 besonders kreative, wunderschöne Arbeiten zur Wahl.

Die „Goldene Spitze“ wurde ebenfalls am Samstag an eine verdiente Klöpplerin verliehen. Zu Recht erhielt Sigrid Hackel aus Schneeberg die Auszeichnung für ihr Lebenswerk. Ihre außerordentlich sehenswerte Personalausstellung „Von der Idee zur Spitze“, in technischer und kreativer Perfektion, konnte ebenfalls während der Klöppeltage bestaunt werden.

Eine Premiere feierte das sogenannte „Fitz-Quiz“ am Sonntag. In diesem sportlich, geistigen Wettbewerb rund um das Thema Klöppeln forderten die Kinder der Klöppelschule Barbara Uthmann erwachsene Besucher\*innen in fünf Wettkämpfen heraus. Die Klöppelkinder schlugen die Besucher\*innen und gewannen erstmals den „Fitz-Quiz Pokal“, der ab nun zum Wanderpokal wird und in Annaberg-Buchholz verbleiben darf. Im nächsten Jahr darf die Kinderklöppelgruppe herausgefordert werden, mit der Chance, den Pokal zu ergattern.

Das Team des Kulturzentrums Erzhammer bedankt sich herzlich bei allen Mitwirkenden des Programms sowie allen Schauklöpplerinnen für ihre Unterstützung!

Nun darf man sich auf den neu ausgelobten Wettbewerb „Gewitzt gemixt“ und viele kreative Arbeiten der 33. Klöppeltage im nächsten Jahr freuen.

Weiterhin bietet die Klöppelschule Barbara Uthmann Schnupperkurse, Klöppelurlaube und kreative Samstage, um die eigenen Fertigkeiten zur Spitzenkunst über das ganze Jahr zu vertiefen.



Gewinnerin Einzelarbeit Katja Flierl aus Annaberg-Buchholz



## Berufung der Funktionsträger sowie Auszeichnung der Dienstjubilare der Stadtfeuerwehr Annaberg-Buchholz Ortsfeuerwehren unter neuer Führung sowie 30 Dienstjubiläen ausgezeichnet

In den Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Stadtfeuerwehr Annaberg-Buchholz wurden auf Grundlage der Feuerwehrsatzung der Stadt Annaberg-Buchholz in diesem Jahr zu den Jahreshauptversammlungen Wahlen der zukünftigen Funktionsträger durchgeführt. In der Stadtratssitzung am 30.09.2021 wurden die gewählten Vertreter\*innen nun auch offiziell bestätigt sowie berufen. Im Namen der Stadt gratulierte OB Rolf Schmidt den Berufenen und wünschte viel Erfolg, beste Gesundheit und Gut Wehr in der nun bevorstehenden Amtszeit von 5 Jahren.

### Ortsfeuerwehr Annaberg:

Ortswehrleiter: Hauptbrandmeister Mike Lipp  
Stellvertretende Ortswehrleiterin: Brandmeisterin Saskia Schramm

### Ortsfeuerwehr Buchholz:

Ortswehrleiter: Hauptbrandmeister Steffen Mitte, Stellvertretender Ortswehrleiter: Hauptbrandmeister René Meiner

### Ortsfeuerwehr Cunersdorf:

Ortswehrleiter: Hauptbrandmeister Frank Süß  
Stellvertretender Ortswehrleiter: Hauptfeuerwehrmann Daniel Schneider

### Ortsfeuerwehr Frohnau:

Ortswehrleiter: Hauptlöschmeister Philipp Conrad, Stellvertretender Ortswehrleiter: Hauptlöschmeister Marcel Bitterlich

### Ortsfeuerwehr Geyersdorf:

Ortswehrleiter: Hauptlöschmeister Dominik Loeber, Stellvertretender Ortswehrleiter: Hauptfeuerwehrmann Thomas Zehnder

Des Weiteren wurden 30 Auszeichnungen am 13. Oktober 2021 für treu geleistete Dienstjahre vorgenommen. OB Rolf Schmidt, Stadtwehr-



leiter Peter Schlosser, stellv. Stadtwehrleiter Robert Geißler und Gast Peter Hartmann, Landesjugendwart, gratulierten herzlich in Fünfjahresschritten zu 10 bis unglaublichen 70 Jahren im Namen der Stadtfeuerwehr! Aufgrund von Krankheit konnte letzterer Jubilar seine Ehrung leider nicht persönlich entgegen nehmen. Oberbürgermeister Rolf Schmidt dankte dabei allen Kameradinnen und Kameraden der Stadtfeuerwehr für 271 Einsätze und dem bedingungslosen ehrenamtlichen Einsatz zu jeder Tages- und Nachtzeit in 2020 - zusätzlich erschwert unter Corona Bedingungen.

„Ihr leistet einen gefährlichen Dienst mit hoher Belastung und das nicht nur körperlich. Außerdem gilt es, einen klaren Kopf zu bewahren - gerade in unübersichtlichen Situationen, in größter Anspannung und unter Stress, wenn andere kopflos und wie gelähmt sind. Ihr müsst die Nerven haben, auch mit grausamen Szenen fertig zu werden - mit Bildern, die viele noch jahrelang im Schlaf verfolgen. Wir können auf eure Arbeit über die vielen Jahre hinweg mehr als dankbar und stolz sein.“, so Schmidt.

Der „klassische Gegner“ - das Feuer - ist heute nicht mehr der einzige Gegner. Schon heute

müssen sich Feuerwehrleute in ihrer Freizeit viele Stunden weiterbilden. Längst schon kann einer nicht mehr alles wissen, braucht es Spezialisten. Vor allem im Umgang mit Chemikalien und Gefahrgütern. Auch in der Annaberg-Buchholzer Stadtfeuerwehr gibt es dafür Spezialausrüstungen für außergewöhnliche Einsätze, aber auch Werkzeuge zum Befreien von Unfallopfern oder zum Beseitigen von Ölsuren, Sturm- und Wasserschäden. Des Weiteren wird in Aus- und Weiterbildungen investiert. Die Kameraden der Ortsfeuerwehr Annaberg durften sich zu Beginn des Jahres über die Inbetriebnahme des neuen Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 (kurz: HLF 20) freuen. Des Weiteren wurde ein Mannschaftstransporter für die Ortsfeuerwehr Frohnau und ein neuer Gerätewagen Logistik für die Ortsfeuerwehr Annaberg bestellt, welche ab 2022 die Einsätze unterstützen werden. An der Anschaffung einer neuen Drehleiter wird mit Hochdruck zusammen mit anderen Gemeinden gearbeitet, sodass auch diese Bestellung baldmöglichst getätigt werden kann.



## Seniorenwanderung

Nachdem die alljährliche Seniorenwanderung, organisiert vom Stadtsportbund, dem Seniorenbeirat und der Bürgerinitiative „Pro Buchholz“, im vergangenen Jahr wegen tagelangen Dauerregens abgesagt werden musste, trafen sich dieses Jahr bei herrlichem Herbstwetter 44 Wanderfreunde am 25.09.2021 auf dem Parkplatz am Freibad „Am Stangewald“. Nach einer kurzen Eröffnung durch den Vorsitzenden des Stadtsportbundes führte Uwe Janouch die Wanderer durch den Buchholzer Wald, über Neu Amerika, den Firstenweg, von dem ein wunderbarer Ausblick auf das Erzgebirge bestand, weiter nach Sehma, vorbei an der Gaststätte Fichtelbergblick zum Festgelände Cunersdorf. Dort wurden die Wanderer bereits von einigen Mitgliedern der „Freien Wählergemeinschaft Liste Sport“ empfangen, die für alle Gegrilltes und etwas gegen den Durst bereit hielten. Beim Verzehr von Speisen und Getränken wurden alle von Musiker „dr Paul“ unterhalten. Alle Teilnehmer\*innen fanden, dass es eine gelungene Veranstaltung war.



## Lichternacht anlässlich 525 Jahre Annaberg Am Freitag, 29. Oktober in Annaberg-Buchholz

Anlässlich des Jubiläums 525 Jahre Annaberg darf man sich am Freitag, den 29. Oktober auf einen langen Einkaufsabend von 17.00 bis 22.00 Uhr in der Annaberger Altstadt freuen.

Dazu erwarten die Händler auf der Wolkensteiner Straße, der Großen Kirchgasse und der Buchholzer Straße ihr Kund\*innen mit besonderen Angeboten.

Egal ob Einkaufen, Beisammensein, Schlemmen oder alles gemeinsam - auf die Besucher\*innen wartet ein gemütlich einladendes Flair mit Feuerschalen als Treffpunkt zum Aufwärmen und miteinander Plauschen; Straßenmusik und herbsttypischer Gastronomie sowie herbstliche Deko aus selbstgeschnitzten Kürbissen von Schulkindern.

Damit die Lichternacht tatsächlich zur Lichternacht wird, werden die Gebäude der Wolkensteiner Straße durch Sebastian Seidel von Stereoact angestrahlt.

Höhepunkt der Lichternacht ist eine Wette á la „Wetten, dass...“

Schaffen es die Bürger der Stadt, 525 selbstgestaltete Lichter, zum Beispiel in Kürbissen etc., anlässlich des 525 jährigen Stadtjubiläums auf dem Markt zu platzieren?

Hier wäre es schön, einen oder mehrere Sponsoren zu gewinnen, die für jedes aufgestellte Licht 1 € zugunsten des Tierheims Neu-Amerika spenden. Interessenten können sich dazu bei Mario Dammköhler unter [mario.dammkoehler@annaberg-buchholz.de](mailto:mario.dammkoehler@annaberg-buchholz.de) melden.

Der spektakuläre Abschluss der Lichternacht erfolgt um 22.00 Uhr mit dem Ausschalten der Straßenbeleuchtung am Markt, welcher dann ausschließlich von den aufgestellten Lichtern erhellt werden soll.

Um 22.15 Uhr darf man sich außerdem auf eine 30 minütige Feuershow „Tanz der Flammen“ mit la candela aus Chemnitz freuen.



Eine gelungene Überraschung erwartete die Schüler\*innen und Lehrerschaft der GS Friedrich Fröbel, der OS J.H. Pestalozzi sowie der GS An der Riesenburg nach den Sommerferien. Denn dort wurde die unterrichtsfreie Zeit genutzt, um verschiedenen Räumen wieder frischen Glanz zu verleihen. In der GS Friedrich Fröbel wurden im Unterrichtsraum im ersten Obergeschoss Decke und Wände durch die Firma BUMA GmbH aus Geyer frisch gestrichen. Mit der Montage von Akustikdeckenplatten durch die Firma BUMA GmbH aus Geyer - Nachunternehmer Firma UNIHOLZ konnte außerdem die Raumakustik verbessert werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 7.155,43 €, wovon 70% aus dem Förderprogramm „Beschleunigung Grundschulbetreuung“ stammten.

## Überraschung in Annaberg-Buchholzer Schulen nach den Sommerferien Schüler\*innen und Lehrer\*innen freuen sich über Renovierungen in den Schulgebäuden

Die kommenden Herbstferien sollen für weitere Renovierungsarbeiten genutzt werden. Hier plant man Malerarbeiten, Bodenbelagsarbeiten sowie die Montage von Deckenplatten in einem weiteren Klassenzimmer. Für die vorgesehenen Bauarbeiten läuft derzeit das Ausschreibungsverfahren. Diese Maßnahme wird ebenfalls durch das Förderprogramm „Beschleunigung Grundschulbetreuung“ unterstützt. Auch in der OS J.H. Pestalozzi warteten Überraschungen auf die Schüler- und Lehrerschaft.

Hier erfolgte im Computerkabinett die Montage einer Akustikdecke, ausgeführt durch die Firma PROBAU GmbH aus Annaberg-Buchholz; die Montage von Plattenmaterial als Wandschutz durch die Tischlerei Bernhardt, ebenfalls aus der Großen Kreisstadt, sowie die Erneuerung des kompletten Bodens im Raum - Ausführung durch die Firma Raumausstatter Seifert aus Olbernhau.

Das Computerkabinett erhielt außerdem ein neues Waschbecken durch die Firma Scharschmidt. Die Fachplanung der Elektroinstallation erfolgte durch die Firma IB Roch. Beide Unternehmen kommen aus Annaberg-Buchholz. Des Weiteren wurde im Computerkabinett eine Digitaltafel installiert. Damit verfügt die Oberschule nunmehr über insgesamt fünf digitale Tafeln.

Die Malerarbeiten wurden in Eigenleistung durch den Hausmeister übernommen.

Die Sanierung erfolgte im Wesentlichen mit Eigenmitteln der Stadt Annaberg-Buchholz. Lediglich die Leistung Datenkabel und Datendose kommen im Förderprogramm Digitalpaket zur Abrechnung.

Die Grundschüler\*innen der GS An der Riesenburg freuen sich bereits seit August des letzten Jahres über die Renovierungsfortschritte in ihrer Schule, die sich auch in den vergangenen Ferien fortsetzten. Hier konnten bereits vier Klassenzimmer und die Flure des ersten bis dritten Obergeschosses saniert werden. Frische Farbe an den Wänden, Wandschutzverkleidungen und neue Bodenbeläge sorgen für ein freundliches Raum- und Aufenthaltsklima in der Schule. Dass so der Start ins neue Schuljahr noch mehr Spaß macht, ist klar.

Die Kinder und Lehrer\*innen sind sich einig: So machen das Lernen und natürlich auch die Pausenfreizeit noch mehr Freude!

Die Gesamtkosten der Sanierungsarbeiten betragen hier ca. 406.000,00 €. Wenn es finanziell möglich ist, soll in den Herbstferien bzw. im Anschluss an diese auch noch das letzte verbliebene Klassenzimmer saniert werden.

Gefördert wurde dieses Projekt mit einem Fördersatz von 75% durch das Förderprogramm „VwV Invest Schule“.

## Großer Erfolg der 11. Annaberg-Buchholzer Museumsnacht unter dem Motto „Geschichte in Geschichten“

Endlich war es wieder soweit! In Annaberg-Buchholz fand die 11. Museumsnacht unter dem Motto „Geschichte in Geschichten“ statt. Jung und Alt erlebten ein vielseitiges und buntes Programm am 2. Oktober.

Eröffnet wurde der kulturelle Höhepunkt in den Festsälen des Kulturzentrums Erzhammer durch Fachbereichsleiterin für Kultur, Tourismus und Marketing, Franziska Herzog, sowie dem neuen Leiter der städtischen Museen, Dr. Martin Straßburger. Oberbürgermeister Rolf Schmidt und Dr. Lutz Vogel boten kurzweilige Einblicke in die Visionen der Stadt Annaberg-Buchholz: U.a. zu spektakulären Projekten und Bauvorhaben in der Geschichte, Gegenwart und Zukunft der Bergstadt unter den Titeln „Visionen der Zukunft“ bzw. „Visionen der Vergangenheit“. Eine besondere Würdigung erhielten die Annaberg-Buchholzer Nachtwächter, Rainer Eckel und Dieter Frank, zu ihrem 20-jährigen Jubiläum. Alle Einrichtungen, die an der Museumsnacht teilnahmen, entzündeten als Ausdruck des Dankes für 20 Dienstjahre in unserer Stadt Laternen vor ihren Gebäuden. Des Weiteren wurden die Nachtwächter von den IG-Gästeführern mit einem selbst gedrehten Video überrascht, welches zur Eröffnungsveranstaltung

das erste Mal gezeigt wurde. Gemeinsam mit anderen Mitgliedern der Europäischen Nachtwächter- und Türmerzunft aus dem Erzgebirge und aus Weil der Stadt (Baden-Württemberg) zogen sie im Anschluss durch die verschiedenen Einrichtungen und ließen ihre Stimmen erklingen. Da man in der Stadt in diesem Jahr eine Vielzahl von Jubiläen feiert, nahmen an der 11. Annaberg-Buchholzer Museumsnacht mehr Einrichtungen als üblich teil.

Neben 525 Jahren Annaberg, 520 Jahren Buchholz, 500 Jahren Bergaltar und 400 Jahren Frohnauer Hammer wurde auch an 150 Jahre Stadtbibliothek, 100 Jahre Schnitzschule Paul Schneider, 40 Jahre Wiederaufbau St. Katharinen und 90 Jahre Carlfriedrich Claus (bereits im letzten Jahr) gedacht.

Die Besucher\*innen entdeckten auf ihrem Museumsnacht-Rundgang interessante, überraschende, kuriose aber auch seltsame Geschichten aus der Vergangenheit unserer Stadt und erlebten die Einrichtungen einmal im Jahr etwas anders als sonst.

Abwechslungsreiche Programme erwarteten die Besucher\*innen im Erzgebirgsmuseum, im Adam-Ries-Museum, in der Manufaktur der



Träume, der St. Annenkirche, im Studienraum Carlfriedrich Claus, in der Schnitzschule Paul Schneider, in der Tetzelpassage mit geführten Rundgängen durch die Annaberg-Buchholzer Nachtwächter und Gästeführer sowie in der St. Katharinenkirche Buchholz und im Frohnauer Hammer. Mit Musik, Vorträgen, Ausstellungen, Nachtwächterführungen, Theater, History Slam, Zeitzeugengesprächen, viel Unterhaltung und natürlich mit feinsten kulinarischen Angeboten bleibt auch diese 11. Museumsnacht in Annaberg-Buchholz ein unvergessliches Erlebnis.

## Auslosung des Gewinnspiels zur 11. Annaberg-Buchholzer Museumsnacht

Im Rahmen der vergangenen Museumsnacht gab es für Besucher\*innen die Möglichkeit, bei den von ihnen besuchten Einrichtungen Stempel zu sammeln und dann an einem Gewinnspiel teilzunehmen. Auf den Eintrittskarten befanden sich dazu fünf Stempelfelder, die befüllt werden mussten. Inzwischen ist die Auslosung der Gewinner\*innen erfolgt. Die Preisträger\*innen des 1., 2. und 3. Preises erhalten je eine Jahreskarte für die Manufaktur der Träume. Diese werden von den Städtischen Museen Annaberg-Buchholz zur Verfügung gestellt.

Der 4. Preis ist eine Nachtwächterführung für zwei Personen durch Annaberg-Buchholz. Dieser Preis wurde von der Tourismus-Information Annaberg-Buchholz zur Verfügung

gestellt. Ein Räuchermann „Jacob Heilmann“ (Architekt der St. Annenkirche) - als 5. Preis - wurde von der St. Annenkirche gestiftet.

Das Buch „Schatzkammer der Rechenkunst“ - eine Publikation des Adam-Ries-Museums in Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Museumsbund über die Rechenbücher des Meisters Adam Ries - geht an die Gewinnerin bzw. den Gewinner des 6. Preises. Der 7., 8. und 9. Preis ist je eine Gedenkmedaille in Neusilber. Diese Gedenkmedaille ist eine Sonderanfertigung anlässlich des 400-jährigen Jubiläums des Frohnauer Hammers in diesem Jahr.

Die Ziehung zum Gewinnspiel nahmen Katharina Teskera von der Tourismus-Info Annaberg-Buchholz und Bastian Guthke von den Städtischen Museen vor. Dabei assistierte Annika

Lötsch - derzeit Schülerpraktikantin bei den Städtischen Museen.

Die Ziehung erfolgte nach dem Losprinzip in der Reihenfolge der ausgelobten Preise. Insgesamt haben sich 69 Besucher an dem Gewinnspiel beteiligt. Die Gewinner werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht namentlich genannt. Sie werden per E-Mail, Telefon oder Post benachrichtigt.

Verraten werden kann aber, dass je ein Hauptpreis nach Breitenbrunn, einer nach Schneeberg und einer nach Annaberg-Buchholz geht. Die weiteren Preise gehen nach Sehmatal, Wunstorf und Annaberg-Buchholz.





## Wenn die Sehkraft nachlässt... Beratungs- und Informationsveranstaltungsangebot für Menschen mit Sehbehinderung

Am 08. November im Kulturzentrum Erzhammer in Annaberg-Buchholz

Wenn aufgrund einer Augenerkrankung das Sehvermögen nachlässt, ergeben sich meist Schwierigkeiten, den Alltag zu meistern. Blickpunkt Auge - Rat und Hilfe bei Sehkraftverlust - lädt gemeinsam mit dem Landeshilfsmittelzentrum und der Kreisorganisation Erzgebirge des BSVS e.V. zu einer Informationsveranstaltung am Montag, den 08. November von 10.00 bis 15.00 Uhr in das Kulturzentrum Erzhammer in Annaberg-Buchholz ein. Besucher der Veranstaltung erhalten Informationen über Angebote und Leistungen, die Menschen mit eingeschränktem Sehvermögen zur Verfügung stehen und wie diese genutzt werden können. In einem Einführungsvortrag um 10.00 Uhr stellen sich die Akteure mit ihren Angeboten vor. Ab ca. 10.45 Uhr gibt es die Möglichkeit, Fragen zu stellen sowie das Beratungs- und Informationsangebot zu folgenden Themen in Anspruch zu nehmen:

- Orientierung und Überblick zu Zuständigkeiten, Leistungen sowie Angeboten verschiedener Kostenträger
- Beratungen zu rechtlichen und finanziellen Ansprüchen, zu Rehabilitations-Maßnahmen sowie zu Bildung und beruflicher Teilhabe

### Des Weiteren können optische und elektronische Sehhilfen getestet werden.

Das Landeshilfsmittelzentrum hält dazu ein breites Sortiment an Hilfsmitteln vor, die in vielen Lebensbereichen ein höheres Maß an Selbstständigkeit und Selbstbestimmung ermöglichen.

Das Angebot umfasst praktische Alltagshelfer wie sprechende Uhren, aber auch Verkehrsschutz. Diese können vor Ort erprobt und bei Bedarf erworben werden.

Die Kreisorganisation Erzgebirge des BSVS e.V. bietet als Selbsthilfe den Kontakt und Austausch mit anderen Betroffenen und informiert zu regional-spezifischen Angeboten. Der Besuch der Veranstaltung unterliegt der 3 G-Zugangsbeschränkung.

Der Eintritt ist frei! Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

### Nähere Informationen unter:

Romy Szebris, Organisation Blickpunkt Auge Sachsen

[sachsen@blickpunkt-auge.de](mailto:sachsen@blickpunkt-auge.de)

Tel.: 0351 8090629

[www.blickpunkt-auge.de](http://www.blickpunkt-auge.de)

[www.landeshilfsmittelzentrum.de](http://www.landeshilfsmittelzentrum.de)



## Information Kleinprojektfonds Welterbe Montanregion Erzgebirge e. V.

Der Welterbe Montanregion Erzgebirge e. V. stellt mit dem Kleinprojektfonds aktiven Akteuren zweckgebundene Fördermittel zur Verfügung. Für 2021 stehen insgesamt 200.000 Euro zur Verfügung. Bisher konnten bereits über 60 Einzelprojekte unterstützt werden.

Mit dem Kleinprojektfonds des Welterbe Montanregion Erzgebirge e. V. können Projekte gefördert werden, welche der Kommunikation, der Vermittlung, dem Erhalt und dem Schutz des UNESCO-Welterbes Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří dienen. Die Förderung erfolgt zweckgebunden und steht sowohl aktiven Vereinen, aber auch Kommunen und Privatinitiativen offen.

Bisher konnten bereits über 60 Einzelprojekte unterstützt werden. Die Vielfalt der Welterbe-region zeigt sich in der Kreativität der eingereichten Projekte.

Dem Vereinsvorstand lag schon eine große Bandbreite an Ideen und Vorhaben zur Entscheidung vor. Diese reichte von Unterstützung für Vereinskleidung, über Ausstattung von Schauanlagen bis hin zu digitalen Präsentationen.

Einen Antrag auf Förderung können Vereine, Kommunen oder sonstige Betreiber der Welterbe-Bestandteile oder -Objekte stellen. Auch jene, die sich der Pflege oder des Betriebs der assoziierten Objekte widmen und Einrichtungen, die immaterielle Werte unterstützen, können den Fördertopf nutzen. Förderfähig sind Vorhaben, die eine gemeinnützige und öffentliche Nutzung haben.

Die Zuwendung stellt eine 80 %ige Förderung der zuwendungsfähigen Ausgaben dar. Das bedeutet, dass 20 % Eigenanteil durch Empfänger erbracht werden müssen. Der Eigenanteil kann als Eigenleistung in Form von erbrachten Arbeitsstunden erfolgen. Der Nachweis des Eigenanteils entfällt, wenn die Summe des Vorhabens abzüglich des 20 %igen Eigenanteils über dem Fördermittelbetrag liegt. Eine Antragstellung ist spätestens bis zum 12. November 2021 möglich.

Das Antragsformular und die Förderrichtlinie können abgefordert werden unter:  
Welterbe Montanregion Erzgebirge e. V.  
[kontakt@montanregion-erzgebirge.de](mailto:kontakt@montanregion-erzgebirge.de)  
03733 145350  
Ansprechpartner: Kristin Hängekorb  
[haengekorb@montanregion-erzgebirge.de](mailto:haengekorb@montanregion-erzgebirge.de)  
03733 145352 oder 03731 4196102

### NACHRUF



Die Stadt Annaberg-Buchholz trauert um Herrn

## Manfred Höbler

geb. 09.06.1932 gest. 30.09.2021



Mit tiefer Trauer und großer Anteilnahme haben wir als Stadt Annaberg-Buchholz vom Tod Manfred Höblers erfahren. Er gehörte zu jenen Stadträten, die sich nach der friedlichen Revolution aktiv in die Entwicklung unserer Stadt einbrachten. In seiner sachlichen und konstruktiven Art suchte er immer wieder nach Wegen, um unser Gemeinwesen im Interesse unserer Bürger voranzubringen. Von 1990 bis 2004 war er Mitglied des Stadtrates. Seine menschliche Wärme bleibt uns allen ein Vorbild. Als Stadt Annaberg-Buchholz werden wir ihm immer ein ehrendes Andenken bewahren.

Oberbürgermeister Rolf Schmidt  
im Namen der Stadt und des Stadtrates Annaberg-Buchholz

### NACHRUF

Die Stadt Annaberg-Buchholz trauert um Herrn

## Horst Richter

geb. am 01.11.1934 gest. am 20.09.2021

Mit tiefer Trauer und großer Anteilnahme haben wir als Stadt Annaberg-Buchholz vom Tod Horst Richters erfahren.

Horst Richter war 32 Jahre als Kirchenoberinspektor im Pfarramt St. Annen, über 20 Jahre in der Bergknapp- und -brüderschaft Frohnau e. V. und 9 Jahre als Lehrer tätig. Er befasste sich mit der Stadtgeschichte von Annaberg-Buchholz. Bis 2019 unternahm er Führungen in der Bergkirche St. Marien, wo er auch als Figur des Krippenweges verewigt ist.

Seine menschliche Wärme bleibt uns allen ein Vorbild. Als Stadt Annaberg-Buchholz werden wir ihm immer ein ehrendes Andenken bewahren

Oberbürgermeister Rolf Schmidt  
im Namen der Stadt und des Stadtrates Annaberg-Buchholz



## Ausbau der Alten Poststraße wirft seine Schatten voraus Mehrjähriges Großprojekt startet Ende 2021

Um die grundhafte Erneuerung der Anbindung des Wohn- und Gewerbestandortes rund um die Alte Poststraße in Annaberg ist die Stadt seit mehreren Jahren bemüht. Die Aufgabenträger der Ver- und Entsorgung teilen diese Bestrebung und haben ebenfalls umfangreichen Erneuerungsbedarf angekündigt.

Ende September 2020 stellten die Beteiligten allen Interessierten in einer Informationsveranstaltung den Stand der Planungen vor. Zu diesem Zeitpunkt waren der weitere Ablauf der Planung und der Beginn des eigentlichen Ausbaus noch unklar, da notwendige Fördermittel noch nicht bereitstanden.

Doch nun konnte auch dieser offene Punkt geklärt werden: Dem Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau- und Sehmatal“ wie auch der Stadt Annaberg-Buchholz wurde ein Zu-

wendungsbescheid im Rahmen der Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur zur Anbindung von Gewerbebetrieben an das überregionale Verkehrsnetz übermittelt.

Die Finanzierung dieses ambitionierten mehrjährigen Projektes ist damit gesichert. Unmittelbar danach sind bereits weitere Vorbereitungen zur Umsetzung getroffen worden. So sollen bereits Ende 2021 Kanalbauarbeiten im Bereich des Schutzteichgeländes beginnen, die im Jahr 2022 über die Ernst-Roch-Straße bis zur B 95 fortgeführt werden. Parallel dazu werden im März 2022 die koordinierten Baumaßnahmen im Zechenweg und dem angrenzenden Kreuzungsbereich zur Alten Poststraße beginnen.

Für die Erreichbarkeit der Wohn- und Gewerbebestände wird eine Umleitung über den



Weg Am Flößgraben und die Alte Karlsbader Straße eingerichtet. Beide Wege werden für den Verkehr ertüchtigt. Diese Arbeiten sollen je nach Witterung ebenfalls noch im Jahr 2021 erfolgen. Über die weiteren Bauabschnitte der Alten Poststraße wird zeitnah informiert. Der Abschluss des Gesamtvorhabens ist in 2024 geplant.

## Ein Auto - Ein neuer Baum - Zimpel & Franke Gruppe unterstützt die Wiederaufforstung des Annaberger Forst

Wer an Autos denkt, der hat natürlich auch gleich umweltschädliche Gedanken dazu im Kopf. Die Zimpel & Franke Gruppe unter Geschäftsführer Mario Ebert möchte mit ihrer Umwelt-Aktion aber genau da ansetzen und etwas Gutes tun: „Gemeinsam kann jeder einen Beitrag leisten, das Treibhausgas zu reduzieren und unsere Zukunft sauberer zu gestalten! Denn nur ein einziger Baum kann während seiner Lebensdauer zwei Tonnen CO2 binden, dieselbe Wirkung haben aber auch 160 Bäume in nur einem Jahr“, so Ebert und Betriebsstellenleiter des Ersten Annaberger Autohauses Tilo Mierwald.

Unter dem Motto „Machen statt Meckern“ pflanzt die Gruppe jährlich für jedes verkaufte Auto, egal welcher Marke, ob gebraucht oder neu, einen neuen Baum. Zum Start der Aktion in 2020 waren dies 3.000! Die Bäume werden aber nicht nur gesponsert, sondern dank des Einsatzes aller Azubis aus den 10 Unternehmensstandorten auch händisch unter Anleitung



der Revierleiter und Forstarbeiter gesetzt.

Für die Jahreshälfte 2021 wurde nun eine erste große Pflanzaktion für den Annaberger Forst durchgeführt. Die Wiederaufforstung dessen war aufgrund von Sturmschäden, kranken oder mit Borkenkäfern befallenen Bäumen sehr wichtig. So wurden Anfang Oktober an einem Tag 1.500 Weißtannen durch die Auszubildenden verpflanzt. Revierleiter im Privat- und Kommunalrevier, Frank Schlupeck

begrüßte die Aktion sehr. Gern hätte er auch wieder die Europäische Lärche gesetzt, aber der Bedarf an Bäumen ist in den Baumschulen aufgrund von Waldschäden so groß, dass dieser kaum und teilweise gar nicht gedeckt werden kann. Des Weiteren müssen die Setzlinge mindestens schon fünf Jahre alt sein, bevor sie eingesetzt werden können. So hofft er auf Lärchen im Frühjahr 2022. Ebenfalls sind bei der Baumwahl die Höhenlagen zu beachten, nicht alle Arten sind überall zum Gedeihen geeignet.

Im Annaberger Forst stehen noch einige Fichten, welche sich nun an „junger Gesellschaft“ erfreuen und somit ein klassischer Mischwald wieder entstehen soll. Auch OB Rolf Schmidt dankt den Initiatoren der Zimpel & Franke Gruppe für das Umweltprojekt und den Einsatz! Wer sich ebenfalls engagieren oder mehr über die Aktion erfahren möchte, kann dies unter <https://zf-gruppe.de/ein-Auto-ein-neuer-Baum.tun>.

## Richtfest - Erster großer Meilenstein für den Unteren Bahnhof



Was mit einer Vision und Projektidee für „Ab in die Mitte“ im Jahr 2017 begann, wird nun nach und nach zur Wirklichkeit. Endlich wird die Verwandlung des alten und desolaten Gebäudes am Unteren Bahnhof für alle auch reell sicht- und greifbar. Gefeierte wurde der erste große Meilenstein in der Entstehungsgeschichte des Forschungscampus sowie für die zukünftige Stadtentwicklung mit dem Richtfest des nördlichen Kopfbaus am Unteren Bahnhof Anfang Oktober.

Ein Mammutprojekt, was angegangen wurde und vielen Einwohnern sicher anfangs utopisch vorkam. Irgendwo auch ein wenig verständlich, wenn man an den ehemaligen desolaten Zustand des Bahnhofsgebäudes denkt bzw. im vorderen Bereich und Mittelstück diesen auch noch sieht.

Das Vorhaben, den Unteren Bahnhof in einen



Forschungscampus für Kompetenzen und Innovationskraft zum automatisierten Zugfahren umzugestalten, war ein mutiger und auch folgenreicher Entschluss. Oberbürgermeister Rolf Schmidt dankte dazu ebenfalls dem gesamten Stadtrat, welcher sich von Anfang an und im vollen Umfang zu diesem Projekt bekannt hat und dahinter steht. Das Potenzial für eine absolute Alleinstellung des Erzgebirges in Europa wird mit dem Forschungscampus gegeben. Forschung, Technologie und Innovation zum automatisierten Fahren auf Bahntrassen unter realen Bedingungen ist mit unseren Voraussetzungen hervorragend möglich. Gemeinsam mit der TU Chemnitz und rund 150 weiteren Partnern ist eine sehr gute Aufstellung und Vernetzung gelungen. Die Vorstellung, hier bald eine universitäre Forschungseinrichtung in

unserer Stadt mit Strahlkraft für die gesamte Region und für hoch qualifizierte Arbeitsplätze zu haben, wächst jeden Tag und mit jeder Fertigstellung ein Stückchen mehr. Von großer Bedeutung ist die Errichtung dessen außerdem für die regionalen Automobilzulieferer, der Maschinen- und Anlagenbauer sowie Unternehmen aus der Digitalisierungsbranche, welche von diesem Vorhaben ebenfalls profitieren.

„Für unsere Region enorm wichtig ist es, der demografischen Entwicklung entgegenzuwirken“, betonte OB Rolf Schmidt. „Mehr junge Menschen für unsere Stadt als Lebens- und Arbeitsort zu begeistern und diese bei uns zu halten. Ganzheitliches Handeln statt nur Reden ist unser oberstes Gebot, um für alle Annaberg-Buchholz auch für die Zukunft attraktiv, lebens- und liebenswert zu gestalten, der Wirtschaft und dem Wachstum Chancen zu geben.“ Ein herzlicher Dank geht an die TU Chemnitz, der DB Netz AG, dem Bundesministerium für Bildung & Forschung sowie Verkehr & digitale Infrastruktur, den Stadträten, allen Partnern und Baufirmen, Planern, den Mitarbeiter\*innen der Stadtverwaltung und allen anderen Beteiligten! Am Ende geht alles nur miteinander, Hand in Hand und Stück für Stück.



### 3. Netzwerkkonferenz Hospizarbeit und Palliativversorgung

Aufgrund der Pandemie musste die Veranstaltung von November 2020 auf Mitte Oktober 2021 verschoben werden. Umso mehr freuten sich die Organisatoren, Teilnehmer\*innen und OB Rolf Schmidt als Schirmherr der Konferenz, sich im Kulturzentrum Erzhammer real und nicht nur per Videokonferenz austauschen zu können.

Gerade Palliativversorgung und Hospizarbeit geht nun mal nicht digital -sie muss „live“ sein. Es ist eine unsagbar wichtige Aufgabe, welche „hautnah“ ohne Mindestabstand und Einschränkungen am und mit den Menschen gemeinsam stattfindet. Für Mediziner\*innen, Helfer\*innen, Betroffene und auch Angehörige gibt es in dieser Lebensphase keinen Lockdown, Pause oder Stillstand! Krank sein - besonders schwer krank sein - unheilbar krank sein - sterben, gehört zum Leben wie die Geburt dazu. Jedoch wird über Leid und Tod in der Gesellschaft nicht gern gesprochen.

Höher, schneller, weiter, gesund, erfolgreich, jung, dynamisch - unverwundbar sein, das ist das, was zählt. Nur dann kann man mitspielen, überall dabei sein, etwas erschaffen, sich selbst verwirklichen..., jedenfalls wird uns allen doch genau das durch die Gesellschaft und die Medien oftmals suggeriert, oder?

Was wäre, wenn man selbst oder ein geliebter Mensch nicht mehr „funktioniert“? Krank wird, sich nicht mehr selbst helfen kann, fachliche



Kompetenz braucht? Nähe und Zuwendung auf eine andere und dringendere Art und Weise wie jemals zuvor benötigt? In einen Mantel gehüllt werden möchte - zum Schutz, für die Geborgenheit und zum eigenen Wohl? Wie unendlich wertvoll ist es dann, Angehörige, Familie und Freunde um sich zu haben, die helfen können und möchten, dennoch die neue, große und herausfordernde Aufgabe nicht allein stemmen können?

Dann sind die Mitarbeiter\*innen in der Palliativversorgung und Hospizarbeit gefragt! OB Schmidt dankte allen für ihren Einsatz, Engagement, Interesse, Kraft und unglaublich großer emphatischer Bereitschaft, oft über die eigenen Grenzen hinaus zu helfen! Es wird da angepackt, wo es im wahrsten Sinne schmerzt, leidvoll und endlich ist.

Eine städtische Herzensangelegenheit ist es, die Netzwerkarbeit, den Erfahrungsaustausch und die vielfältigen Möglichkeiten der Palliativmedizin, Palliativpflege und Hospizbegleitung mit zu unterstützen und publik zu machen.

Der Landesverband für Hospizarbeit und Palliativmedizin Sachsen e. V. mit der Unterstützung durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt ist das Verbindungsstück zwischen der ambulanten Betreuung durch Hospizvereine bzw. den Hausärzten und der stationären Behandlung im Krankenhaus. Er leistet einen wichtigen Beitrag dazu, dass Schwerstkranke und Sterbende bis zum Schluss menschenwürdig leben können und schafft es dabei zugleich, den Wunsch vieler zu erfüllen, möglichst zu Hause zu sterben.

Die 3. Netzwerkkonferenz Erzgebirge stand dieses Mal unter dem Motto „Patientenwünsche von A wie Aufklärung über H wie hospizliche Hilfen und P wie Palliative Sedierung bis Z wie Zuhören“. Ganz besonders im ländlichen Raum soll durch die öffentliche Wahrnehmung mehr Transparenz der geleisteten Arbeit auf dem Gebiet der hospizlichen und palliativen Versorgung geschaffen und auch ein Überblick über alle Hospiz- und Palliativangebote im Freistaat Sachsen sowie vielfältige Veranstaltungen vermittelt werden.

<https://hospiz-palliativ-sachsen.de/>

### Ihre Meinung ist uns wichtig – Regionalentwicklung im Annaberger Land bis 2027 Welche Bedarfe und Wünsche bestehen – was soll zukünftig gefördert und finanziell unterstützt werden?

Sie wollen Aktivitäten und Entwicklungen in Ihrer Heimat mitgestalten oder Hinweise geben, was in Ihrem Ort bzw. der Region noch nicht richtig läuft bzw. besser funktionieren könnte? Dann haben Sie mit diesem Aufruf die Möglichkeit, sich Gehör zu verschaffen und aktiv einzubringen. Lassen Sie uns Ihre Erfahrungen, Sorgen oder Nöte wissen. Wie dies funktioniert? Über das nachfolgende Angebot zur individuellen Mitwirkung!

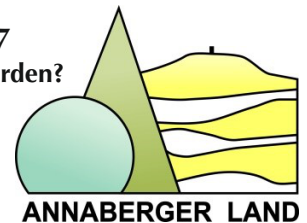
Die Region Annaberger Land folgt gegenwärtig dem Aufruf von Staatsminister Thomas Schmidt, eine „LEADER-Entwicklungsstrategie“ (LES) als regionsspezifisches Handlungskonzept zur Entwicklung des Annaberger Landes für die neue EU-Förderperiode 2023 bis 2027 zu erarbeiten. Dieses Konzept bildet die Grundlage, um für die nächsten Jahre als sogenanntes LEADER-Fördergebiet anerkannt zu werden. Mit diesem Status der Region können passfähige Projektvorhaben von Privatpersonen, Unternehmen, Vereinen, Kirchengemeinden und Kommunen mittels nichtrückzahlbarer Zuschüsse in ihrer Umsetzung finanziell unterstützt werden. Die Gebietskulisse, welche 13 Kommunen mit insgesamt 52 Ortsteilen umfasst, erstreckt sich über die Städte und Gemeinden Annaberg-Buchholz, Bärenstein, Crottendorf, Großrückerswalde, Jöhstadt, Königswalde, Mildena, Scheibenberg, Schlettau, Sehmatl, Tannenberg, Thermalbad Wiesenbad und Wolkenstein.

Die LEADER-Entwicklungsstrategie wird in enger Beteiligung mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern, Vertretern von Unternehmen, Verbänden sowie insbesondere auch Vereinen und Kirchen sowie der beteiligten



Kommunen in den kommenden Monaten erarbeitet und schließlich bis Juni 2022 zur Anerkennung beim zuständigen Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung eingereicht werden, damit der ländliche Raum auch in der Förderperiode ab 2023 in den Genuss von Fördergeldern der EU und des Freistaates Sachsen kommt. Mit der neuen LEADER-Entwicklungsstrategie soll aufgezeigt werden, wie sich die Region ihre zukünftige Entwicklung vorstellt, welche Ziele sie gemeinsam verfolgen und welche Maßnahmen sie umsetzen will. Auch bereits an der Entwicklung des Annaberger Landes haben sich in der vergangenen Förderperiode 2014 bis 2020 Akteure aus allen gesellschaftlichen Bereichen beteiligt.

Dazu sind jetzt wieder Ideen und Projekte



gefragt, welche die Region voranbringt und fit macht für die Zukunft. Unter gewissen vorgegebenen Rahmenbedingungen kann die Region in wichtigen Teilen selbst entscheiden, wer zukünftig als Projektträger in welcher Höhe auf Fördermittel zurückgreifen kann. Umso wichtiger ist es, dass jetzt auch alle gesellschaftlichen Gruppen mitarbeiten und ihre Interessen und Ideen einbringen. Der Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land wird dazu verschiedene Arbeitsgruppen einrichten. Diese sind offen für alle. Jeder, der interessiert ist und kreative Vorschläge hat, die den ländlichen Raum voranbringen, ist eingeladen, sich zu beteiligen. Die Arbeitskreise werden sich unter anderem mit den Themen Wirtschaft, Infrastruktur, Dorfentwicklung, Familienfreundlichkeit, Lebensqualität, Kultur und Tourismus befassen.

Haben Sie Interesse an der Mitarbeit, Fragen, Hinweise oder wichtige Anregungen, welche unbedingt gehört werden sollten, dann melden Sie sich bitte telefonisch, per E-Mail oder auch persönlich beim

Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V.

Hauptstraße 91  
09456 Mildena OT Arnsfeld  
Tel.: 037343-88644

Mail: [info@annabergerland.de](mailto:info@annabergerland.de)

## „Herbstoase“

Der Verein zum Schutz des Lebens e.V. lädt zu einem Ermutigungsabend „Oase“ für Frauen ein. Die Veranstaltung war auf Grund der Coronabeschränkungen verschoben worden. Deshalb freuen sich die Organisatorinnen nun auf einen besonderen **Abend der Herbstoase - von Frauen für Frauen - am 4. November, 19:00 Uhr im Friedrichsaal** des Erzhammers. Annelie Weiser wird zum Thema „Und ich? - von der Angst zu kurz zu kommen“ sprechen. Die Anzahl der Sitzplätze ist auf 80 begrenzt.



Annelie Weiser  
spricht zum Thema:

„Und ich?“  
von der Angst,  
zu kurz  
zu kommen

Karten können im Vorverkauf in der neu eröffneten Buchhandlung „Bei St. Annen“ auf der Großen Kirchgasse erworben werden. Evtl. Restkarten auch noch innerhalb der darauf folgenden Woche.

Achtung: Der Eintritt erfolgt unter den 3G-Regelungen! Mund-Nasen-Schutz ist mitzubringen, ebenfalls das ausgefüllte Kontakt-datenformular, welches der Eintrittskarte beige-fügt ist.

## Was ist los im Erzhammer?

## Veranstaltungen im November

KULTURZENTRUM  
ERZHAMMER  
Haus des  
Gastes

31.10./01.11.	13.30 Uhr Auftakt (31.10.) 10.00 Uhr (01.11.)	5. Sächsischer Gästeführertag
04.11. Do.	19.00 Uhr	Friedrichsaal <b>OASE – ein Abend von Frauen für Frauen</b>
06.11. Sa.	08.30 Uhr	Friedrichsaal <b>Jahreshauptversammlung Adam-Ries-Bund</b>   <a href="http://www.adam-ries-bund.de">www.adam-ries-bund.de</a>
08.11. Mo.	10.00 - 15.00 Uhr	Museumssaal <b>Blickpunkt Auge – Rat und Hilfe bei Sehverlust</b> Ratsuchende und Interessierte mit Fragen rund ums Thema Sehen können sich hier bei qualifizierten Berater*innen informieren. Ein Angebot des Landeshilfsmittelzentrums des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Sachsen e.V.   <a href="http://www.landeshilfsmittelzentrum.de">www.landeshilfsmittelzentrum.de</a>
08.11. - 10.11. Mo/Di/Mi		Friedrichsaal <b>Projektstage Jüdisches Leben</b> Ein Angebot für Schulen und Bildungseinrichtungen Programm ab 10.09. unter: <a href="http://www.annaberg-buchholz.de">www.annaberg-buchholz.de</a>
10.11. Mi.	19.30 Uhr	Friedrichsaal <b>Konzertmittwoch – Oboe trifft Streicher III</b> mit Dirk Bores (Violine), Katharina Yesim Alan (Viola), Luca Tarantino (Oboe) und Yunmin Song (Violoncello). Es erklingen Werke u.a. von Malcolm Arnold und Domenico Cimarosa, Kartentelefon: 03733 19433
12.11. Fr.	16.00 - 19.00 Uhr	<b>Erzgebirgischer Weihnachtsflohmarkt</b> In nur relativ kurzer Zeit hat sich der Weihnachtsflohmarkt zu einer beliebten und stark frequentierten Veranstaltung entwickelt. Nach wie vor ist es das Ziel der Stadt Annaberg-Buchholz, mit unzähligen beleuchteten Fenstern in der Advents- und Weihnachtszeit dem Namen „Weihnachtsland Erzgebirge“ weitestgehend gerecht zu werden. Neben Ortsund Marktpyramiden, Weihnachtsbäumen und geschmückten öffentlichen Gebäuden sind natürlich auch alle Bewohner aufgerufen, ihre Fenster, Balkone und Vorgärten zu dekorieren. So manches Schnäppchen konnten die Flohmarkt-Besucher in den letzten Jahren machen und dabei den Geldbeutel schonen. Nun laden wir Händler und Besucher zu einer neuen Auflage ein. Anmeldungen für Händler sind ab 30. September unter: <a href="http://www.annaberg-buchholz.de">www.annaberg-buchholz.de</a> möglich.
14.11. So.	10.00 - 18.00 Uhr	<b>Hobby- &amp; Kreativtag</b> Ein breites Spektrum von Möglichkeiten, in der Freizeit kreativ tätig zu werden, verspricht der Hobby- & Kreativtag. Neben den mehr als 30 Angeboten, die wöchentlich im Erzhammer wahrgenommen werden können, präsentieren auch zahlreiche Gäste an diesem Tag ihr HANDwerk. Vom Nähen geschmackvoller Accessoires über Schmuckherstellung und dekorative Papiergestaltungen bis hin zu aktuellen Basteltrends können alle Besucher „Staunen - Mitmachen - Kaufen“.
15.11. Mo.	15.30 - 17.00 Uhr	Friedrichsaal <b>Seniorenkolleg</b> , <a href="http://www.annaberg-buchholz.de">www.annaberg-buchholz.de</a>
27.11. Sa.	19.00 Uhr	Säle <b>Abschlussball Tanzstunden-Herbst-Kurs</b> der Tanzschule Köhler-Schimmel, Chemnitz   <a href="http://www.koehler-schimmel.de">www.koehler-schimmel.de</a>
27.11. Sa.	15.00 Uhr	<b>Premiere: fabulix- Weihnachtsmärchen</b>
02.12. Do.	9.30 Uhr (für Schulgruppen)	<b>fabulix- Weihnachtsmärchen</b> der Hammerbühne: Titel Frau Holle - eine kurzweilige, wundervolle Inszenierung voller Witz und Charme nach den Gebrüder Grimm
27./28.12. Sa./So.	14:30 Uhr	Dauer ca. 45min., Kinder bis einschließlich 13 kostenfrei, Begleitpersonen 5,00 €, Reservierung/Ticketverkauf Tourist-Info
28.11. So. 1. Advent	14.00 Uhr	Säle <b>19. Erzgebirgischer Stollentag</b> Weihnachtsstollen von rund 50 Bäckereien aus dem gesamten Erzgebirge werden einer strengen Prüfung unterzogen und bewertet. In einer stimmungsvollen Veranstaltung mit Mundart und Musik können unsere Besucher ab 14.00 Uhr die Gebäcke selbst verkosten. Eintrittspflichtige Veranstaltung

2021  
JÜDISCHES LEBEN  
IN DEUTSCHLAND

verhextes  
fabulix



## Service- und Informationsteil

## St. Annenkirche

## 27.11.2021 18 Uhr Adventeinblasen

Adventeinblasen vor St. Annen Posaunenchor St. Annen, Leitung: Günter Reinhold

## 28.11.2021 17 Uhr Harmonic Brass KMD

Matthias Süß

Vorverkauf ab 01. November 2021

Für Besucher ist die Kirche täglich von 10 - 17 Uhr geöffnet, sonntags 12 -17 Uhr.

## KUNSTKELLER

**BRIEFE AN HANS** -ein internationales Mail-Art-Projekt in Erinnerung an Hans Heß (1951-2019), mit Beiträgen von über 190 beteiligten Künstlern

16. Oktober 2021 - 30. Januar 2022, Vernissage 16. Oktober 17 Uhr

06. November 2021: **Joseph BEUYS trifft auf Carlfriedrich Claus, Ernst Bloch, Oscar Wilde...** ein Abend mit Rainer Wiczorek (Berlin), der das von ihm und dem Kunstkeller Annaberg initiierte Mail-Art-Projekt vorstellt und die eingetroffenen Arbeiten zeigt

Kunstkeller Annaberg e. V.  
Wilischstr. 11, 09456 Annaberg-Buchholz  
[www.kunstkeller-annaberg.de](http://www.kunstkeller-annaberg.de)  
[kunstkeller@web.de](mailto:kunstkeller@web.de)  
Tel.: 03733 42001

## Kindertreff Stadtmitte-Annaberg

unsere Öffnungszeiten :  
Montag bis Freitag: 11:30 - 17:00 Uhr

besondere Angebote:  
Dienstag: Mädchenabend 17 - 19:30 Uhr  
Donnerstag: Jungsabend 17 - 19:30 Uhr  
Donnerstag: Mutti-Kind-Kreis 9 - 11 Uhr

Jugend- & Kulturzentrum  
Alte Brauerei Annaberg e.V.

Offener Jugendtreff / Café  
Mo - Di 15 - 21 Uhr, Mi - Fr 15 - 23 Uhr  
Samstags bei Veranstaltungen ab 18 Uhr

Medientreff W@bkiste  
Mo - Do 15 - 18 Uhr und Fr 16 - 22 Uhr  
Alle Veranstaltungen & Kurse unter  
<https://soziokultur-annaberg.de>

## CVJM Annaberg e. V.

Kinder bis 14 Jahre: Di. - Fr. 14.00 - 17.30 Uhr  
Teens ab 14 Jahre: Di. - Do. 16.00 - 21.00 Uhr,  
Fr. 16.00 - 22.00 Uhr  
Jugendliche ab 18 Jahre. Di. - Do. 18.00 -  
21.00 Uhr, Fr. 18.00 - 22.00 Uhr  
Aktuelle Programme hängen im Haus aus oder  
sind auf der Homepage zu finden!  
[www.cvjm-annaberg.de](http://www.cvjm-annaberg.de)

Dorotheastollen/Himmlisch Heer  
Cunersdorf

## Unsere Angebote:

„Führung mit Bootsfahrt“ ca. 1,5h und der „Kleine Rundgang“ ca.1,5h - 2h.  
Beide Führungen werden, während unserer Öffnungszeiten, von Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr und Samstag 10:00 Uhr und 14:00 Uhr für Personen ab 6 Jahre angeboten. Die Sonder- und Erlebnisführung „Große Runde“, ca. 5-6h, ist nur unter vorheriger, telefonischer Anmeldung (Tel.: 03733 66218) für Personen ab 12 Jahre möglich.

**Besucherbergwerk Dorotheastollen/  
Himmlisch Heer Cunersdorf,**  
Dorotheenstr. 8,09456 Annaberg-Buchholz  
E-Mail: [contact@dorotheastollen.de](mailto:contact@dorotheastollen.de)  
web: [www.dorotheastollen.de](http://www.dorotheastollen.de)

## Seniorenkolleg

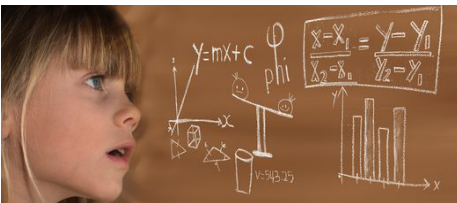


## Programm November

Montag, 01.11.2021, 15.30 Uhr - 17.00 Uhr  
Vorlesung "150-Jahre Stadtbibliothek"  
Technische Allgemeinbildung in der Stadtbibliothek in Kooperation mit dem VDI (Verein Deutscher Ingenieure), mit Dipl.-Ing. Eckart Wutschke, Vorsitzender VDI, Landesverband Thüringen, Im Historischer Veranstaltungssaal in der Stadtbibliothek, Klosterstraße 5

Montag, 15.11.2021, 15.30 Uhr - 17.00 Uhr  
Vorlesung: Digitalisierung & Automatisierung der Schiene - Bahnforschung am Standort Annaberg-Buchholz - der Smart Rail Connectivity Campus (SRCC), mit Soeren Claus, Geschäftsführender Vorstand SRCC Annaberg Im Friedrichsaal im Haus des Gastes Erzhammer, Buchholzer Straße 2

## Kinder Uni Programm November



Samstag, 13.11.2021, 10.00 Uhr - 11.00 Uhr  
Vorlesung: Warum brauchen wir am Amazonas Bäume?  
Mit Prof. Dr. Jörg Matschullat, Professur für Geochemie und Geoökologie, Direktor Interdisziplinäres Ökologisches Zentrum, TU Bergakademie Freiberg  
Im Historischer Veranstaltungssaal in der Stadtbibliothek, Klosterstraße 5  
3-G Zugangsbeschränkung



## NOVEMBER 2021

Mo	2.	10.00	Gastspiel Der kleine Tag
		10.00	Schüler_innen-Konzert Kult-Star Beethoven (Stadthalle Oelsnitz)
Mi	3.	10.00	Schüler_innen-Konzert Kult-Star Beethoven (Stadthalle Marienberg)
		19.30	Der reichste Mann der Welt <b>Aktionstheater</b>
Do	4.	10.00	Schüler_innen-Konzert Kult-Star Beethoven
		10.00	<b>PREMIERE</b> Die Eisbärin Theater im Klassenzimmer
Fr	5.	20.00	NippleJesus (Manufaktur der Träume)
Sa	6.	19.30	Leonce und Lena
So	7.	11.00	<b>Ausstellungseröffnung</b> Rafael Herlich
		19.30	Seit Beginn der Wetteraufzeichnung
Di	9.	10.00	Schüler_innen-Konzert Kult-Star Beethoven (Kulturhaus Aue)
Fr	12.	19.30	Sarg niemals nie
Sa	13.	15.00	<b>PREMIERE</b> König Drosselbart
So	14.	10.30	spielraum Der Goldschatz des Piraten Käpt'n Cook (Studiobühne)
		15.00	Seit Beginn der Wetteraufzeichnung
Mi	17.	15.00	König Drosselbart
Fr	19.	19.30	Der reichste Mann der Welt
Sa	20.	19.30	Seit Beginn der Wetteraufzeichnung
		19.30	<b>3. Philharmonisches Konzert</b> (Kulturhaus Aue)
So	21.	11.00	<b>Premierenschaufenster</b> Orson Welles probt Moby Dick
		15.00	König Drosselbart
Mo	22.	9.00	König Drosselbart
		11.00	König Drosselbart
		19.30	<b>3. Philharmonisches Konzert</b>
Sa	27.	19.30	<b>PREMIERE</b> Orson Welles probt Moby Dick
So	28.	19.30	Der reichste Mann der Welt

Erzgebirgische Theater- und Orchester GmbH  
Servicebüro Eduard-von-Winterstein-Theater  
Buchholzer Straße 65  
09456 Annaberg-Buchholz  
Montag bis Freitag  
9 – 13 und 14 – 18

**03733.1407-131**  
[www.erzgebirgische.theater](http://www.erzgebirgische.theater)



## CUNERSDORFER MITTEILUNGEN

Am Mittwoch, den 13. Oktober fand die Sitzung des Ortschaftsrates Cunersdorf statt.

### Radweg

Nach einem Termin mit einem Baustoffprüflabor wurden Bohrkerne entnommen und befinden sich noch in Prüfung. Die Mitarbeiter des Bauamts erhoffen sich davon, endlich die Ursache der Risse aufdecken und final dagegen vorgehen zu können.

Damit das uneingeschränkte Rad- und Skatevergnügen bald wieder möglich sein kann und Ausweitungen der Schäden durch den bevorstehenden Frost- und Nässeeindring vermieden werden können, haben die Mitarbeiter des städtischen Bauhofs Anfang Oktober begonnen, die Risse fachgerecht zu verschließen.

### Haus der Vereine Seniorenachmittag

Am 01. Dezember findet die jährliche Weihnachtsfeier im Haus der Vereine statt. Alle Senior\*innen sind herzlich dazu eingeladen. Die Gäste erwartet ein buntes Programm sowie weihnachtliche Verpflegung. Des Weiteren plant man für das kommende Jahr einen monatlichen Hutzenabend für Senior\*innen.

### Martinsumzug

Am 11. November findet der traditionelle Martinsumzug im Ortsteil statt. Um 17 Uhr startet die Laternenwanderung am Feuerwehrdepot und endet an der Martin-Luther-Kirche. Kleine und große Teilnehmer\*innen sind herzlich eingeladen, die Dunkelheit mit ihren Laternen zu erhellen.

Hintergrund: Jedes Jahr am 11. November feiern sowohl katholische als auch evangelische Christen den Gedenktag des heiligen Martin von Tours, im Volksmund besser bekannt als »Sankt Martin«. Um das Leben des heiligen Martins ranken sich Legenden und Berichte über gute Taten, die hauptsächlich zu seiner Verehrung beigetragen haben.



### Pyramidenanschieben

Traditionell findet am Samstag, den 27. November ab 17 Uhr das Anschieben der Cunersdorfer Pyramide vor dem Haus der Vereine statt. Für das leibliche Wohl der Besucher\*innen wird gesorgt!

**Kontakt:** Ortsvorsteher Volker Krämer  
Tel. 0173 9074151



## FROHNAUER MITTEILUNGEN

Die September Ortschaftsrats Sitzung entfiel im Ortsteil Frohnau. Dafür ging es am letzten Septemberwochenende feierlich und sportlich im Ortsteil zu.

### Frohnauer Kirmes



Am Sonntag, den 26. September gab es im Gelände des Kindergartens „Kleine Silberlinge“ einen Open Air Gottesdienst. Passend zur Erntedankzeit stand der Vormittag ganz unter dem Motto „Aus vielen Körnern ein Brot“. Gemeinsam mit den Kindergartenkindern feierten Eltern, Großeltern, die Kirchengemeinde und viele Gäste.

Unterstützt wurden sie dabei vom Posaunenchor und der Bergbruderschaft Frohnau. Bei herrlichem Spätsommerwetter konnten alle Gäste das gebackene Brot und den mitgebrachten Kirmeskuchen verkosten.



### Volleyballturnier am Kirmeswochenende

Ebenfalls am Kirmeswochenende fand erneut unter großer Beteiligung und Spielfreude das Volleyballturnier statt. Fünf Mannschaften aus Frohnau und den Nachbargemeinden kämpften am Nachmittag des 25. September auf hohem Niveau um den Sieg. Der Sportverein ATV sowie der Ortschaftsrat möchten den Wettkampf zur Kirmes auch zukünftig durchführen und dazu gern weitere Mannschaften ansprechen.

### Pyramidenanschieben

Die Planungen zum Pyramidenanschieben im Ortsteil schreiten weiter voran. Der Ortschaftsrat geht von einer regulären Durchführung am Freitag, den 26. November aus. Ab 19:00 Uhr werden Zuschauer von den Kindergartenkindern mit einem bunten Programm auf der Bühne am oberen Parkplatz erfreut. Um 19:30 Uhr gilt es, gemeinsam die Pyramide anzuschieben und die Adventszeit einzuläuten.

### Seniorenweihnachtsfeier

Die Seniorenweihnachtsfeier mit einem Vortrag der Ortschronisten ist am 09. Dezember um 14.00 Uhr in der Traditionsgaststätte Frohnauer Hammer geplant. Alle Senior\*innen des Ortsteils sind herzlich dazu eingeladen!

**Kontakt:** Ortsvorsteher Kai Walther  
Tel. 0162 9009389



## GEYERSDORFER MITTEILUNGEN

Am Montag, den 20. September fand die Sitzung des Ortschaftsrates Geysersdorf statt.

Im öffentlichen Teil ging es unter anderem um die Anschaffung einer Geschwindigkeitstafel für den Ortsteil, um Verkehrsteilnehmer auf ihre Geschwindigkeit aufmerksam zu machen. Die Ausschreibung für ein entsprechendes Gerät wird über die Stadtverwaltung erfolgen.

### Wohngebiet „Alte Königswalder Straße“

Im letzten Stadtrat wurde der Aufstellungsbeschluss für das Wohngebiet „Alte Königswalder Straße“ noch einmal neu gefasst. Hintergrund ist eine Vereinfachung im Baugesetzbuch, die für Wohngebiete bis 10.000 m<sup>2</sup> ein vereinfachtes baurechtliches Verfahren vorsieht. Dies ist begrenzt auf zwei Jahre.

Im Wohngebiet mit insgesamt zehn Bauparzellen wurde der Bau von Regen- und Schmutzwasserkanälen im Oktober nach viermonatiger Bauzeit abgeschlossen. Nun kann mit der Errichtung der Gebäude begonnen werden.

Der Start der Straßenbaumaßnahmen auf der Andreas-Mann-Straße ist für das kommende Frühjahr vorgesehen.

Derzeit ist eine Lärmschutzwand für den Eigenheimstandort in Planung, deren Errichtung mit Beginn des neuen Jahres vorgesehen ist. Planung und Bau der ökologisch begrünter Lärmschutzwand werden durch das Konjunkturprogramm „Nachhaltig aus der Krise“ gefördert.



### Lampionumzug

Der Geysersdorfer Kindergarten plant einen Lampionumzug am 02. November vom Kirchplatz zum Kindergarten. Weitere Informationen werden an den Anschlagtafeln ausgehängt.

### Pyramidenanschieben

Ortsrat und Heimatverein beabsichtigen, das traditionelle Pyramidenanschieben am Samstag, den 27. November durchzuführen.

### Seniorenweihnachtsfeier

Der Ortschaftsratsvorsitzende, Thomas Siegel, plant die Seniorenweihnachtsfeier am Montag, den 29. November in der Turnhalle Geysersdorf. Senior\*innen können sich bei Ingrid Starke, Geysersdorfer Hauptstraße 8; Hildegard Lorenz, Pöhlbergsiedlung 75; Heidrun Mey, Alte Dorfstraße 26; Monika Meyer, Alte Dorfstraße 55 oder Brigitte Bieniek, Plattenthalstraße 11 anmelden.

**Kontakt:** Ortsvorsteher Thomas Siegel  
Tel. 0160 96803858